

**Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtteil Dudweiler**

**Universität des Saarlandes, Campus Saarbrücken
- Erweiterungspotenzialflächen -**

**Vorbereitende Untersuchungen zur Landschaftspflege
(Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Bauleitplanung)**

**Floristisch-faunistische Erhebungen als Grundlage für
die naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Be-
wertung**

Endbericht

Bearbeitungsstand: November 2018

Auftraggeber: Landesverwaltungsamt
Staatliche Hochbaubehörde
Hardenbergstraße 6
66119 Saarbrücken

Auftragnehmer: Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung GmbH
- agstaUMWELT GmbH -
Saarbrücker Straße 178
66333 Völklingen

T: +49 (0) 68 98 - 3 30 77
F: +49 (0) 68 98 - 3 74 03
E-Mail: info@agsta.de
Internet: <http://www.agsta.de>



ARBEITSGRUPPE STADT- UND
UMWELTPLANUNG GMBH
Saarbrücker Straße 178
66333 VÖLKLINGEN
Tel. 06898 / 33077
Fax. 06898 / 37403
e-mail: info@agsta.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Datengrundlagen	3
3. Untersuchungsgebiet.....	5
4. Biotoptypen und Bestand.....	6
5. Vögel.....	12
6. Fledermäuse.....	16
7. Haselmaus.....	21
8. Reptilien.....	22
9. Amphibien.....	22
10. Zusammenfassung / artenschutzrechtliche Bewertung	23
11. Quellenverzeichnis Artenschutz.....	30
Anhang 1: artspezifische saP-Tabelle zu relevanten Arten	31
Anhang 2: Artenlisten der Einzelflächen	32
Anhang 3: Bestandsplan mit Kartierungsergebnissen 2017/ 2018	34

Anlagen:

ProChirop-Bericht 1 (UG-Fläche 1 und 2):	Erfassung der Fledermausvorkommen in zwei geplanten Erweiterungsflächen der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Endbericht 2017
ProChirop-Bericht 2 (UG-Fläche 3):	Erfassung der Fledermausvorkommen in einer dritten möglichen Erweiterungsfläche der Universität des Saarlandes in Saarbrücken am Bartenberg. Endbericht 2018
ProChirop-Bericht 3 (UG-Fläche 1):	Vertiefende Erfassung der Fledermausfauna auf der geplanten Erweiterungsfläche „Stuhlsatzenhaus“ der Universität des Saarlandes in Saarbrücken, Endbericht 2018

1. Einleitung

Anlass Im Nahbereich des Campus der Universität des Saarlandes werden mittel- bis langfristig Erweiterungsflächen für Neuansiedlungen und Erweiterungen benötigt.

Die Staatliche Hochbaubehörde im Landesverwaltungsamt (ehemals Amt für Bau und Liegenschaften) hat den Auftrag erhalten, für die Universität des Saarlandes am Campus Saarbrücken potenzielle Erweiterungsflächen naturschutzrechtlich bewerten zu lassen, die teilweise im Landesentwicklungsplan Umwelt als Vorranggebiet für die Forschung und Entwicklung festgelegt sind, jedoch außerhalb des Bebauungsplans „Campus der Universität des Saarlandes“ Nr. 139.01.00 liegen, bzw. innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets liegen.

Da sich in der Umgebung des Campus ausschließlich Waldflächen befinden, in die eine potenzielle Ausdehnung des Campus denkbar ist, soll im Zuge einer Landschaftspflegerischen Begleitplanung die naturschutzfachliche bzw. artenschutzrechtliche Machbarkeit abgeschätzt werden.

Auftrag Die Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung GmbH (agstaUMWELT GmbH), Saarbrücker Straße 178, 66333 Völklingen, wurde mit der Durchführung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Bauleitplanung), einschl. notwendiger örtlicher Untersuchungen beauftragt.

Für die Erfassung der vorhandenen Flora und Fauna als Grundlage für die artenschutzrechtliche Bewertung wurden durch die agstaUMWELT GmbH örtliche Detailkartierungen zu Biotoptypen und verschiedenen Artgruppen durchgeführt. Die vorliegende Arbeit beinhaltet die Beschreibung der örtlichen Erhebungen zu Flora und Fauna, die die Grundlage für die spätere naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Bewertung darstellt.

2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden verschiedene öffentlich zugängliche Internet-Quellen ausgewertet (u.a. GeoPortalSaarland¹, Verbreitungskarten der Delattinia², Verbreitungskarten des BfN³, Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands⁴).

Als Ergänzung der vorhandenen Daten wurden auf den drei potenziellen Erweiterungsflächen umfangreiche örtliche Kartierungen durchgeführt. Der Kartierungsumfang wurde mit dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Oberste Naturschutzbehörde) und dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (FB 3.1) abgestimmt.

¹ <http://geoportal.saarland.de/portal/de/>

² <http://www.delattinia.de/Verbreitungskarten.htm>

³ <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>

⁴ <http://www.feldherpetologie.de/atlas/maps.php>

Neben einer Strukturkartierung / Biotoptypenkartierung (inkl. Totholzbereichen und Höhlenbäumen) wurden Detailkartierungen zu folgenden planungsrelevanten Artgruppen durchgeführt:

Brutvögel:

Insgesamt 5 Begehungen zwischen März und Ende Juli, wobei insbesondere potenzielle Vorkommen von Spechtarten untersucht wurden. Für die Untersuchung der Brutvögel auf UG-Fläche 3 wurde das Kartierungsteam der agstaUMWELT GmbH durch Herrn H.-J. Flottmann (BfL) verstärkt.

Fledermäuse:

Für die Untersuchung der Fledermausfauna wurde seitens der agstaUMWELT Frau Dr. Harbusch (ProChirop) eingebunden. Durchgeführt wurden Netzfänge, zudem wurden Horschboxen und Detektoren eingesetzt. In UG-Fläche 1 erfolgten des Weiteren telemetrische Untersuchungen.

Haselmaus:

Im Winterhalbjahr 2017/2018 wurde eine Kontrolle geeigneter Gehölzstrukturen auf Fraßspuren und Altnester durchgeführt.

Reptilien:

Hier wurden innerhalb ausgesuchter Bereiche insgesamt 4 Begehungen durchgeführt. Insbesondere sonnenexponierte Saumbereiche entlang von Waldwegen und Böschungen wurden im Vorfeld als Kartierkulisse festgelegt. Diese wurden bei Bedarf auf Grundlage der Strukturkartierung vor Ort erweitert.

Amphibien:

Aufgrund der Regenrückhaltezone im Bereich der Untersuchungsfläche 1 waren in diesem Umfeld (ca. 2 ha große Probefläche) drei Begehungen vorgesehen. Es wurde mit den Fachbehörden abgestimmt, dass im Falle des Nachweises artenschutzrelevanter Amphibien (Anh- IV FFH-RL) die Thematik der Jahreslebensräume abgehandelt werden muss.

Anhand der ausgewerteten Daten und der Kartierungsergebnisse wurde eine tabellarische Übersicht erstellt (siehe Anhang 1), die die einzelnen relevanten Arten der FFH-RL bzw. der VS-RL beinhaltet und die Betroffenheit anhand der derzeit bekannten Verbreitung, der innerhalb des Plangebiets vorhandenen Habitatstrukturen und deren Lebensraumeignung für die jeweilige relevante Art einer Tiergruppe, einem konkreten Nachweis im Plangebiet sowie ggf. durchzuführender Maßnahmen (Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichmaßnahmen) bewertet. Zudem wurden für die einzelnen Teilflächen separate Tabellen erstellt, welche die Betroffenheiten der Artgruppen zusammenfassend bewerten. Die Ergebnisse der örtlichen Kartierungen zu Flora und Fauna sind in einem Bestandsplan als Anhang 3 dieses Dokumentes dargestellt.

3. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet teilt sich auf drei Einzelflächen (UG-Flächen 1 bis 3) auf, für die je nach örtlichen Gegebenheiten ein leicht abweichender Untersuchungsumfang gewählt wurde:

- UG-Fläche 1* Die Untersuchungsgebietsfläche 1 liegt nördlich des CISPAs zwischen Stuhlsätzenhausweg, Dudweilerstraße (L 251) und Meerwiesertalweg (L 252) und umfasst etwa 10,5 ha.
- UG-Fläche 2* Die Untersuchungsgebietsfläche 2 befindet sich nördlich des Meerwiesertalweges gegenüber des Science Park (1 & 2) und umfasst etwa 7,5 ha.
- UG-Fläche 3* Die Untersuchungsgebietsfläche 3 wurde nachträglich noch in den Untersuchungsrahmen aufgenommen. Sie erstreckt sich östlich der L 251 Dudweilerstraße in Richtung Bartenberg und umfasst etwa 22 ha.

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht der potenziellen Erweiterungsflächen:

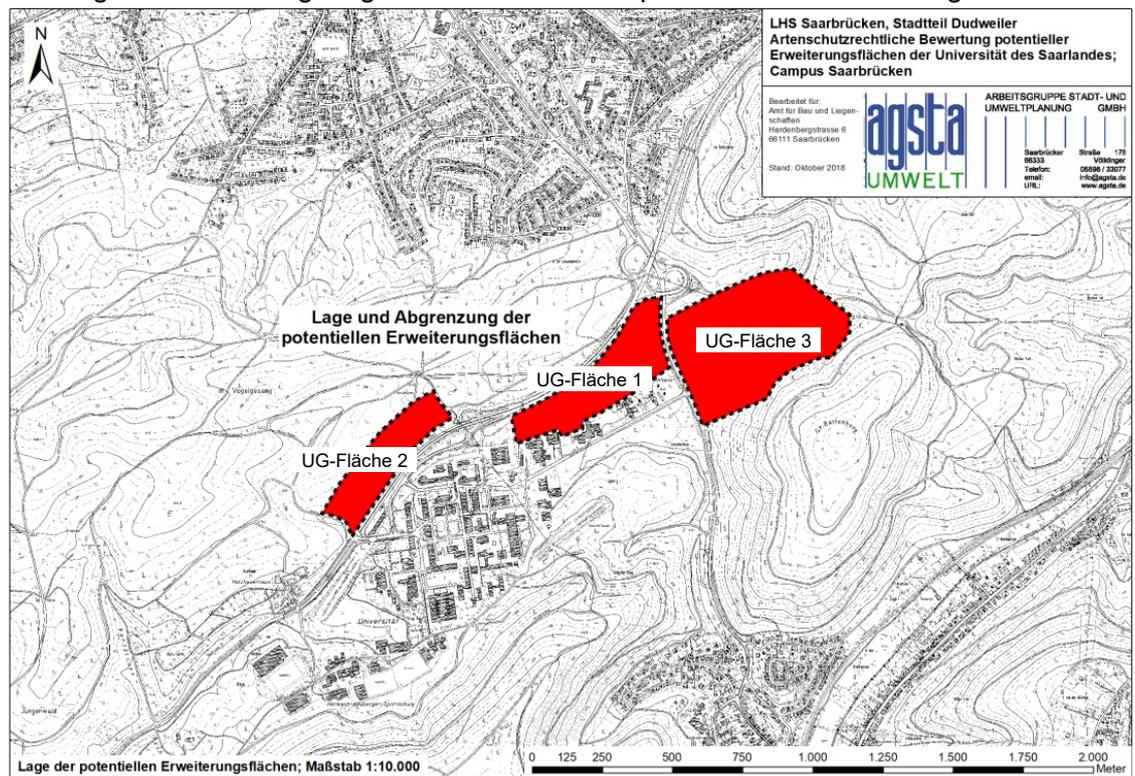


Abb.: Lage der Untersuchungsgebietsflächen 1 bis 3

Das gesamte Untersuchungsgebiet umfasst überwiegend bewaldete Flächen, wobei insbesondere die Teilfläche 3 teilweise aus Altholzbeständen und somit ökologisch höherwertigen Strukturen besteht.

4. Biototypen und Bestand

Die Begehungen zur Erfassung der Vegetation erfolgten für die Untersuchungsgebietsflächen 1 und 2 bereits im Frühjahr und Sommer 2017. Die Untersuchungsgebietsfläche 3 wurde im Rahmen zweier Begehungen während der Vegetationsphase im Jahr 2018 erfasst. Zudem wurden vorhandene Daten des Saarforstes ausgewertet und für die Darstellung der Biototypen zu Grunde gelegt. Außerdem wurden Höhlenbäume sowie Totholzbereiche (stehendes / liegendes Totholz) erfasst (vgl. Anhang 4).

Die drei Untersuchungsgebietsflächen werden im Wesentlichen geprägt von Biototypen des Waldes, die jedoch auf den Teilflächen unterschiedlichste Ausprägungen und ökologische Wertigkeiten aufweisen.

Neben forstlichen Monokulturen oder gut durchforsteten Mischbeständen finden sich auf den Untersuchungsflächen auch mehrschichtige Bestände, Altholzbestände und teilweise gut strukturierte Saumbereiche. Die Gesamtheit der Biototypen bietet unterschiedlichste Vegetationsstrukturen mit stellenweise guter floristischer Artdiversität. Artenlisten der Einzelflächen befinden sich im Anhang.

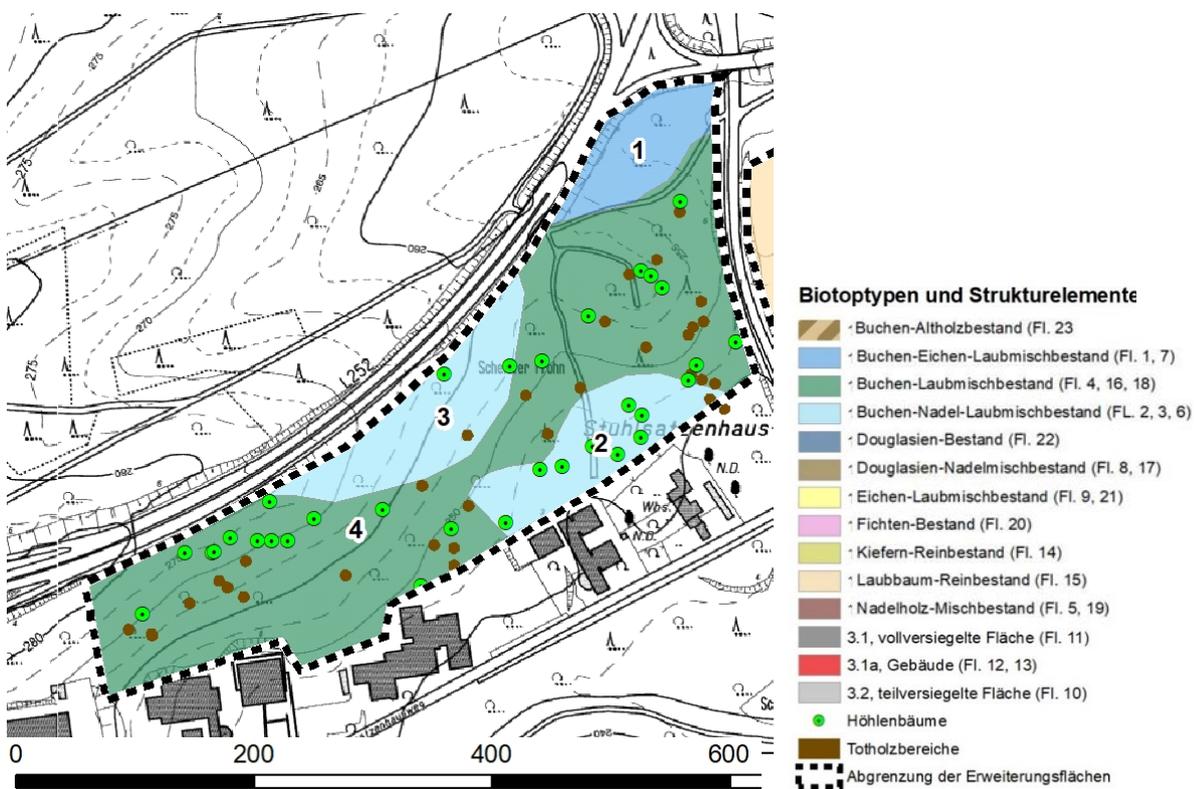
Grundsätzlich sind, abgesehen von kleinräumigen versiegelten und teilversiegelten Bereichen (Verkehrswege und Gebäude), nur zwei verschiedene Biototypen im Untersuchungsgebiet erfasst. Ein Großteil der Flächen machen Forste (EE 1.5 sonstiger Forst) aus, die sich teilweise stark durch ihre bestandsbildenden Arten und die Bestandsstruktur unterscheiden. Die Differenzierung der Einzelflächen erfolgte in Anlehnung an die forstliche Bestandskarte und beruht daher auf einer Unterscheidung anhand der Hauptbaumarten bzw. der bestandsbildenden Arten und der Altersklassen.

Innerhalb der Untersuchungsgebietsfläche 3 findet sich auch ein ausgedehnter Bestand aus vornehmlich Buchen-Altholz (EE 1.3 Altholzbestand). Insgesamt wurde das Untersuchungsgebiet in 23 Einzelflächen gegliedert, wobei die genaue Abgrenzung und Unterscheidung der Forste und Waldflächen teilweise als subjektiv angesehen werden muss. Mal sind die Übergänge zwischen den Bestandsstrukturen fließend, mal ist eine deutliche Grenze zwischen den forstlichen Abteilungen sichtbar. Zudem können auch innerhalb von relativ homogenen Beständen kleinflächige Abweichungen der Bestandsstruktur (dichte Naturverjüngung, einzelne Überhälter, lockere Bestandsbereiche, Windwurfflächen) vorkommen, die jedoch der Übersicht halber nicht im Bestandsplan in Anhang 3 bzw. den Plan-Auszügen zu den einzelnen UG-Flächen differenziert wurden.

Im Folgenden wird eine Beschreibung der drei Untersuchungsgebiets-Flächen und ihrer Einzelflächen sowie eine ökologische Bewertung der Flächen gem. „Leitfaden Eingriffsbewertung“ zur Ermittlung des Bestandwertes durchgeführt. Die eigentliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zur naturschutzfachlichen Eingriffsbewältigung wird im Detail erst im Rahmen des landschaftsplanerischen Fachbeitrags zur Bauleitplanung erstellt, sobald feststeht, welche Teilfläche ausgewählt wird und in welcher Form Eingriffe stattfinden werden.

UG-Fläche 1 Der Bereich nördlich CISPA zwischen Stuhlsätzenhausweg, L 251 Dudweiler Straße und L 252 Meerwiesertalweg gliedert sich in nur vier Einzelflächen (**Flächen 1 bis 4**), deren Abgrenzung aufgrund der insgesamt sehr heterogenen Struktur vergleichsweise schwierig war - die Übergänge sind mehr oder weniger fließend. Es erfolgte daher eine Abgrenzung der Flächen anhand der bestandsbildenden Arten und weniger anhand der vorhandenen Altersklassen.

Abbildung Bestandsplan UG-Fläche 1 mit Höhlenbäumen und Totholzbereichen (ohne Maßstab)



Die **Fläche 1** liegt im nördlichsten Bereich der UG-Fläche 1 und wird durch die L 251, die L 252 und einen von Ost nach West unter der L 252 verlaufenden Wirtschaftsweg begrenzt. Hierbei handelt es sich um einen Laubmischbestand mit den Hauptbaumarten Buche und Eiche mit teilweise mehrschichtiger Bestandsstruktur und einigen starken Einzelbäumen, wobei keine Höhlenbäume gefunden werden konnten. Stellenweise ist nennenswerter Unterwuchs in der Krautschicht vorhanden.

Die **Flächen 2, 3 und 4** sind nur schwer voneinander abzugrenzen und weisen unterschiedliche Bestandsstrukturen auf. Die Flächen 2 und 4 sind in den Daten des Saarforstes als ATB⁵-Projektflächen dargestellt. Das Gelände fällt teilweise stark in Richtung Campusgelände ab, was bereichsweise die Begehung erschwerte. Zudem sind Teilbereiche durch sehr dichte Naturverjüngung schwer zugänglich und unübersichtlich. Eine

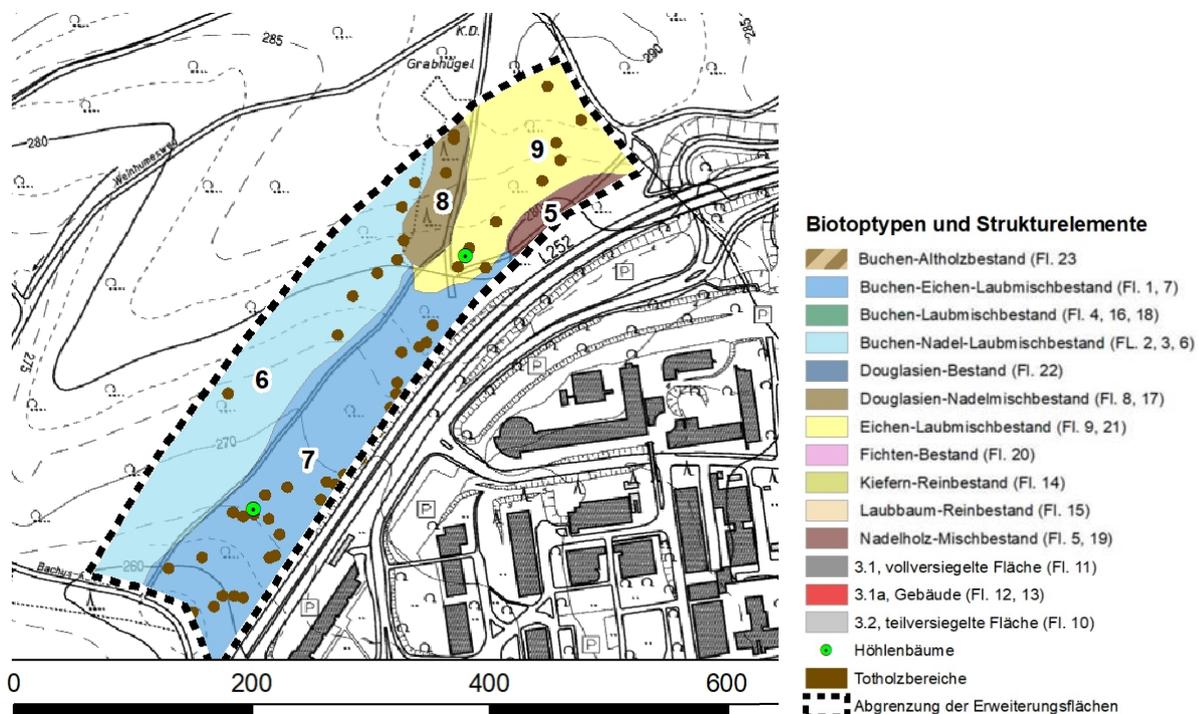
⁵ ATB = **A**lt-, **T**otholz- und **B**iozönosen-Projektflächen (landesweites forstliches Biotopverbundsystem alter Laubwälder)
Diese Flächen sind aus der forstlichen Nutzung i.d.R. ausgenommen und dienen als Quellhabitat oder Trittsteinhabitat für Arten mit besonderen Lebensraumansprüchen (z.B. xylobionte Käferarten)

Differenzierung der Flächen erfolgte daher anhand des Anteils von Nadelbäumen (Fläche 2 meist Kiefer; Fläche 3 meist Fichte oder Douglasie) im Bestand. Auf allen drei Flächen sind sowohl Bereiche mit dichter Naturverjüngung oder Stangenhölzern in der zweiten Baumschicht, wie auch Bereiche ohne nennenswerten Unterwuchs vorhanden. Während innerhalb der Flächen 2 und 3 auch Nadelgehölze unter den Hauptbaumarten zu finden sind, ist der Nadelholzanteil in weiten Teilen der Fläche 4 unter den Hauptbaumarten zu vernachlässigen. Hier sind Buchen und Eichen vorherrschend, wobei in Rand- und Saumbereichen weitere Laubbaumarten zu finden sind (z.B. Hainbuche und Kirsche). Im östlichen Bereich der Fläche 4 ist zudem ein eingezäuntes Regenrückhaltebecken vorhanden, welches sich punktuell auf die Zusammensetzung der Krautschicht auswirkt.

Innerhalb der Flächen 2, 3 und 4 wurden zudem mehrere Höhlenbäume gefunden, sowie starke Einzelbäume, die einen nennenswerten Totholzanteil aufweisen. Allerdings konnte bei keinem der Höhlenbäume ein Besatz festgestellt werden.

UG-Fläche 2 Der Bereich nördlich des Meerwiesertalweges gegenüber Science Park 1 und Science Park 2 ist vergleichsweise deutlich strukturiert und abgrenzbar. Hier sind die einzelnen Bestände in der Regel recht homogen und ohne nennenswerte Übergangsbereiche, so dass eine Differenzierung anhand der Hauptbaumarten gut möglich war.

Abbildung Bestandsplan UG-Fläche 2 mit Höhlenbäumen und Totholzbereichen (ohne Maßstab)



Die **Fläche 5** setzt sich in erster Linie aus etwa gleichaltrigen Fichten zusammen, wobei auch hier vereinzelt weitere Baumarten oder stärkere Einzelbäume bzw. Überhälter beigemischt sind. Eine durchgehende Schichtung ist in weiten Teilen nicht vorhanden und eine nennenswerte Krautschicht ist lediglich in den Randbereichen ausgeprägt.

Fläche 6 stellt sich als strukturell recht homogener Bestand etwa einer Altersklasse dar. Unter die Hauptbaumart Buche sind einzelne Nadelhölzer und einige Eichen oder Hainbuchen gemischt. In weiten Teilen ist der Bestand einschichtig mit lokalen Bereichen von Naturverjüngung. Lediglich im westlichen Bereich der Fläche (entlang des Waldweges) ist eine rudimentäre Saumstruktur ausgebildet, die ein etwas umfangreicheres Arteninventar besitzt.

Südlich des von Nordost nach Südwest verlaufenden Waldweges schließt die **Fläche 7** an. In den Randbereichen zur L 252 hin ist stellenweise eine deutliche Saumstruktur ausgeprägt, deren Arteninventar sich von der ansonsten homogenen Struktur der Fläche leicht unterscheidet. Bestandsbildend sind für die Fläche 7 in erster Linie Buche und Eiche, wobei auch hier vereinzelt Fichten, Douglasien oder andere Laubbaumarten zu finden sind. Im Gegensatz zur Fläche 6 findet sich hier stellenweise eine gut ausgeprägte Krautschicht, sowie in lichterem Bereichen auch eine in Ansätzen vorhandene 2. Baum- bzw. Strauchschicht.

Die vergleichsweise kleine **Fläche 8** stellt sich als inselartiger Nadelholz-Reinbestand dar. Bestandsbildend ist hier vorrangig die Douglasie, wobei auch Fichten in einer zweiten (jüngeren) Baumschicht eingestreut sind. Im spärlichen Unterwuchs ist lediglich Naturverjüngung der genannten Baumarten zu finden. Aufgrund des dichten Kronenschlusses ist kaum nennenswerte Krautschicht ausgeprägt.

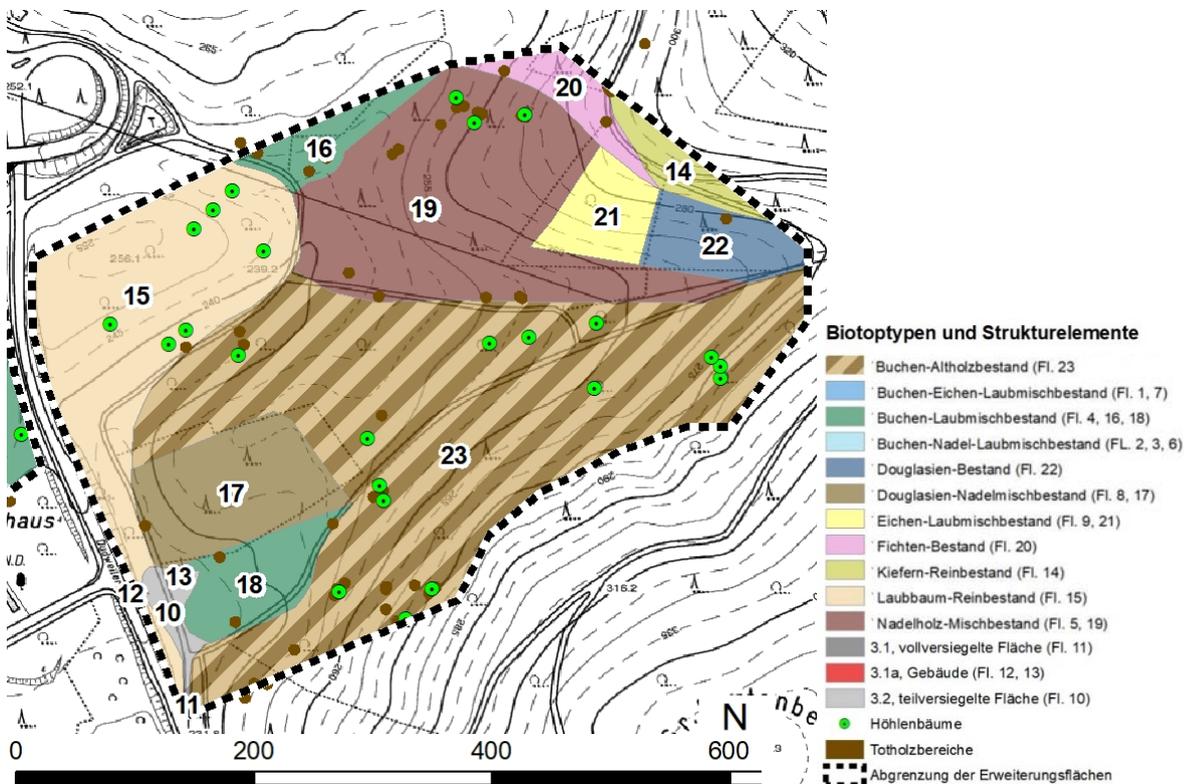
Strukturell kann die **Fläche 9** als Fortsetzung der Fläche 7 angesehen werden, wobei zwar noch vereinzelt Buchen im Bestand vorkommen, aber nicht mehr als bestandsbildend angesehen werden können. Als Hauptbaumart ist hier Eiche zu finden, allerdings sind in geringen Anteilen auch weitere Laubbaumarten eingemischt. Auch die Fläche 9 weist stellenweise eine mehrschichtige Struktur mit nennenswerter Krautschicht auf. Nach Osten hin scheint das Bestandsalter abzunehmen, sodass die nordöstliche Ecke der Fläche von Stangenhölzern (Eiche) eingenommen wird.

Höhlenbäume sind in der UG-Fläche 2 kaum zu finden.

UG-Fläche 3

Der Bereich östlich der L 251 (Dudweilerstraße) ist nicht nur die mit Abstand größte der Teilflächen, sondern auch die ökologisch hochwertigste. Die Abgrenzung der Einzelflächen orientierte sich hier stark an den forstlichen Abteilungsgrenzen, die im Rahmen der Begehungen überprüft und stellenweise leicht angepasst wurden. Die **Flächen 10 bis 13** sind voll- oder teilversiegelte Bereiche, die aufgrund ihrer geringen ökologischen Wertigkeit nicht näher beschrieben werden. Die übrigen Flächen (mit Ausnahme der Fläche 23) sind auch hier verschieden strukturierte Forste. Hervorzuheben ist die **Fläche 23**, da es sich hier um einen mehrschichtigen Buchen-Altholzbestand mit potenziell hoher ökologischer Wertigkeit handelt.

Abbildung Bestandsplan UG-Fläche 3 mit Höhlenbäumen und Totholzbereichen (ohne Maßstab)



Die **Fläche 14** an der östlichen Grenze der UG-Fläche 3 stellt sich als recht homogener Kiefern(rein)bestand ohne nennenswerte Anteile anderer Baumarten dar. Aufgrund des teilweise recht lichten Kronenschlusses ist hier stellenweise eine ausgeprägte Strauch- und Krautschicht zu finden.

Entlang der L 251 erstreckt sich die **Fläche 15**. Hierbei handelt es sich um einen relativ homogenen Laubholzbestand ohne deutlich erkennbare Hauptbaumart. Es finden sich zwar stellenweise signifikante Anteile von Buche und Eiche, jedoch sind aufgrund der gut ausgeprägten Saumbereiche auch viele weitere Arten wie Hainbuche, Birke, Esche, Erle, Robinie, Kirsche und Vogelkirsche zu finden. Vereinzelt finden sich auch Nadelhölzer (meist Kiefern) in Form von starken Einzelbäumen bzw. Überhältern. Insbesondere die Saumbereiche weisen eine deutliche Schichtung auf, aber auch innerhalb des Bestandes sind stellenweise Strauch- und Krautschicht vorhanden.

Die **Fläche 16** liegt an der Nordgrenze der UG-Fläche 3 und setzt sich überwiegend aus Laubbaumarten zusammen, wobei die Hauptbaumart Buche ist. Entlang des westlichen Waldweges sind rudimentäre Saumstrukturen ausgeprägt, während der übrige Bestand innerhalb des Untersuchungsgebietes vergleichsweise homogen ist. Meist ist innerhalb der Baumschicht keine deutliche Schichtung vorhanden. Stellenweise findet sich jedoch Naturverjüngung und eine lichte Strauchsicht. Zudem ist lokal eine ausgeprägte Krautschicht vorhanden.

Nordöstlich der teilversiegelten Parkplatzflächen befindet sich ein Nadelholzbestand mit der Hauptbaumart Douglasie (**Fläche 17**). Daneben sind weitere Nadelbäume (Fichten und Kiefern) vorhanden. Eine Schichtung innerhalb der Baumschicht ist nicht ausgeprägt und bis auf Gebüsche aus Brombeere fehlt eine Strauchschicht weitgehend. Aufgrund des recht dichten Kronenschlusses ist eine nennenswerte Krautschicht nur in Randbereichen vorhanden und fehlt innerhalb des Bestandes fast gänzlich.

Die **Fläche 18** entspricht in ihrer Struktur etwa der Fläche 16, wobei das Bestandsalter etwas höher erscheint. Entlang des Waldweges sind auch hier teils deutliche Saumstrukturen ausgebildet. Aufgrund der Exposition dringt stellenweise ausreichend Licht in den Bestand, um die Ausbildung einer Krautschicht zu ermöglichen.

An den nordöstlichen Hangstrukturen findet sich in Form der **Fläche 19** eine weitere ATB-Projektfläche, die sich fast ausschließlich aus Nadelbäumen zusammensetzt; Hauptbaumarten sind hier Fichte und Tanne. Lediglich in den Randbereichen ist Naturverjüngung angrenzender Laubholzbestände vorhanden. Der dichte Kronenschluss führt dazu, dass Strauch- und Krautschicht weitgehend fehlen. Lediglich entlang der angrenzenden Waldwege sind teilweise Saumstrukturen mit deutlich ausgeprägter Gliederung in Baum- und Strauchschicht vorhanden; hier findet sich lokal auch eine nennenswerte Krautschicht.

An die Fläche 19 schließt sich nördlich ein Fichtenbestand ohne nennenswerte Anteile weiterer Baumarten an (**Fläche 20**). Strauch- oder Krautschicht sind kaum ausgebildet und nur entlang der Ostgrenze des Bestandes vorhanden.

Die **Fläche 21** ist eine weitere ATB-Projektfläche und stellt sich als Laubmischbestand mit der Hauptbaumart Eiche dar. Diese Fläche scheint aus einer Ersatzpflanzung eines Windwurfbereiches hervorgegangen zu sein. Es findet sich stellenweise eine gut ausgeprägte Krautschicht.

Östlich der Fläche 21 schließt mit der **Fläche 22** ein Douglasien-Reinbestand an. Der dichte Kronenschluss verhindert hier weitgehend das Aufkommen weiterer Vegetation. Lediglich im östlichen Bereich der Fläche finden sich eingestreute Arten der Saumgesellschaften sowie eine rudimentäre Krautschicht entlang des Waldweges.

Die Südhälfte der potenziellen Erweiterungsfläche wird von **Fläche 23** eingenommen. Eine genaue Abgrenzung der Fläche im Gelände gestaltete sich aufgrund der randlichen Übergangsbereiche als schwierig, sodass auch hier Daten des Saarforstes zugrunde gelegt wurden. Bei der Fläche handelt es sich um einen Altholzbestand mit einem Bestandsalter von über 160 Jahren, der ebenfalls als ATB-Projektfläche ausgewiesen ist. In weiten Teilen des Bestandes findet sich eine deutliche zweischichtige Struktur aus Jungwüchsen bzw. Naturverjüngung der Hauptbaumarten Buche (ca. 80%) und Eiche (ca. 20%) mit eingestreuten Arten wie Hainbuche und in Saumbereichen auch Arten wie Hasel, Birke und Kirsche. Eine Krautschicht ist lediglich in Bereichen mit weniger dichtem Kronenschluss ausgeprägt, dann jedoch vergleichsweise artenreich. Das Gelände steigt nach Süden hin teilweise stark an, was die örtlichen Erhebungen erschwerte.

5. Vögel

Methode Die Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet erfolgte auf den UG-Flächen 1 und 2 bereits im Jahr 2017 und für die UG-Fläche 3 im Jahr 2018. Es wurden jeweils 5 Begehungen durchgeführt. Die Begehungen fanden in den frühen Morgenstunden sowie bei geeigneten Witterungsbedingungen (kein/wenig Wind, kein Niederschlag) statt. Aufgrund der relativ späten Beauftragung im Jahr 2017 begannen die Untersuchungen hier erst Anfang Mai. Daher waren Aussagen zu Arten, die ihren Aktionszeitraum in der ersten Jahreshälfte haben, nur bedingt belastbar. Entsprechend wurden im Rahmen der Erfassungen 2018 Plausibilitätsprüfungen der 2017 erhobenen Daten durchgeführt.

Die Nachweise erfolgten per Sichten bzw. Verhören und es wurde insbesondere auf revieranzeigende Hinweise (z.B. Gesang/Rufe, Balzflüge oder Hinweise bzw. Nachweise zur Brut, wie Futtereintrag in das Nest, Betteln von Jungvögeln etc.) geachtet.

Ergebnis Im Zuge der Begehungen in den Jahren 2017 und 2018 konnten insgesamt 37 Vogelarten festgestellt werden, von denen jedoch nur ein Teil einen konkreten Bezug zu den untersuchten Flächen aufweist. Eine Darstellung mit Nachweisen der planungsrelevanten Arten befindet sich im Anhang 3.

Folgende Vogelarten wurden im Rahmen der Kartierungen nachgewiesen:

Tabelle: Gesamtartenliste der erfassten Brutvögel in den Jahren 2017 und 2018

Art	Status	Rote Liste		VSch RL Anh.I	BArt SchV Anl. 1 Spalte
		SL	D		
1 Sperber <i>Accipiter nisus</i>	NG	-	-	-	-
2 Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	DZ	-	V	X	-
3 Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	NG	-	-	-	-
4 Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	B5	-	-	-	-
5 Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	B5	-	-	-	-
6 Grünspecht <i>Picus viridis</i>	B6	-	-	-	3
7 Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	B7	-	-	-	-
8 Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	A1	-	-	X	-
9 Elster <i>Pica pica</i>	C16	-	-	-	-
10 Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	B6	-	-	-	-
11 Dohle <i>Coloeus monedula</i>	NG	-	-	-	-

Art	Status	Rote Liste		VSch RL Anh.I	BArt SchV Anl. 1 Spalte
		SL	D		
12	Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	NG	-	-	-
13	Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	C16	-	-	-
14	Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	B4	-	-	-
15	Kohlmeise <i>Parus major</i>	B4	-	-	-
16	Sumpfmeise <i>Parus palustris</i>	B4	-	-	-
17	Weidenmeise <i>Parus montanus</i>	B4	-	-	-
18	Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	NG	V	3	-
19	Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	A1	-	-	-
20	Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	B4	-	-	-
21	Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	B4	-	-	-
22	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	B4	-	-	-
23	Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapilla</i>	B4	-	-	-
24	Kleiber <i>Sitta europaea</i>	B7	-	-	-
25	Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>	B4	-	-	-
26	Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	B4	-	-	-
27	Star <i>Sturnus vulgaris</i>	B4	-	3	-
28	Amsel <i>Turdus merula</i>	B4	-	-	-
29	Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	B4	-	-	-
30	Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	B4	-	-	-
31	Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	B4	V	-	-
32	Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	B4	-	-	-
33	Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	A1	-	-	-
34	Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B4	-	-	-

Art	Status	Rote Liste		V Sch RL Anh. I	B Art Sch V Anl. 1 Spalte
		SL	D		
35 Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	B4	-	-	-	-
36 Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	B4	-	-	-	-
37 Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	B4	-	-	-	-

Legende der Brutzeitcodes

Brutzeitfeststellung:

A1 – Zur Brutzeit im möglichen/typischen Bruthabitat festgestellt (Reproduktion möglich)

A2 - Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat (Reproduktion möglich)

Brutverdacht (Reproduktion wahrscheinlich):

B3 - Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat

B4 - Revierverhalten an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen (Revier vermutet)

B5 - Paarungsverhalten und Balz

B6 - Altvogel wahrscheinlichen Nistplatz aufsuchend

B7 - Verhalten der Altvögel deutet auf Nest oder Jungvögel

B8 - Gefangener Altvogel mit Brutfleck

B9 - Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle

Brutnachweis (Reproduktion sicher):

C10 - Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen)

C11 - Benutztes Nest oder Eischalen aus aktueller Brutperiode gefunden

C11a - Benutztes Nest aus aktueller Brutperiode

C11b - Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus aktueller Brutperiode

C12 - Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter)

C12a - Nicht flügge Junge

C13 - ad. brütet bzw. fliegt zum oder vom (unerreichbaren) Nest

C13a - Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf (nicht einsehbar)

C13b - Nest mit brütendem Altvogel

C14 - Altvogel trägt Futter oder Kotballen

C14a - Altvogel trägt Kotsack vom Nestling weg

C14b - Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen

C15 - Nest mit Eiern

C16 - Junge im Nest gesehen oder gehört

DZ – Durchzügler

NG – Nahrungsgast

RL-Arten

Unter den festgestellten Vogelarten finden sich **8 Arten der Vorwarnliste bzw. der Roten Liste** des Saarlandes bzw. Deutschlands.

VS-RL, Anh 1

Mit dem Schwarzspecht und dem Rotmilan wurden **zwei Arten des Anh. I der VS-RL** festgestellt, wobei der Rotmilan lediglich als Durchzügler erfasst wurde, für den Schwarzspecht jedoch konkreter Brutverdacht in UG-Fläche 3 besteht.

Mit dem Grünspecht wurde **eine Art der Anlage I der BArtSchV** als Brutvogel nachgewiesen.

Die festgestellten Vogelarten stellen mit Ausnahme der vorgenannten Arten euryöke⁶ Arten dar, d.h. anpassungsfähige Arten, die allgemein häufig und ungefährdet sind (z.B. Amsel, Buchfink, Elster, Blau-, Kohlmeise). Diese Arten sind im Naturraum in ähnlich strukturierten Gebieten weit verbreitet und zeigen einen guten Erhaltungszustand.

*Wertgebende
Arten*

Im Folgenden werden die planungsrelevanten wertgebenden Arten betrachtet, für die sich aufgrund des Status (mindestens Brutverdacht) eine mögliche Betroffenheit ergeben könnte.

Der Grünspecht bevorzugt halboffene Landschaften und Wälder mit ausgedehnten Althölzern, vor allem Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Parks, Haine und große Gärten mit Baumbestand. Innerhalb ausgedehnter Waldgebiete kommt er nur in stark aufgelichteten Bereichen, an Waldwiesen und größeren Lichtungen vor. Die Art zeigt dabei eine starke Präferenz für Laubwälder, in ausgedehnten Nadelholzforsten kann sie großflächig sehr selten sein oder fehlen. Die untersuchten Flächen haben daher für diese Art eine besondere Bedeutung als Lebensraum. Eine mögliche Betroffenheit der Art muss daher im weiteren Verfahren beachtet und abgehandelt werden.

Der Schwarzspecht ist eine vergleichsweise anpassungsfähige Vogelart, welche in unterschiedlichen Lebensräumen vorkommen und erfolgreich brüten kann. Die optimalen Habitate der Art bilden submontane bis montane Buchen- und Eichenwälder, insbesondere dann, wenn Nadelhölzer eingestreut sind. Als Brutbäume bevorzugt die Art eher glattrindige Arten (wie z.B. Buche oder auch Kiefer), kommt jedoch in geringen Siedlungsdichten in beinahe allen europäischen Waldtypen vor, sofern potenzielle Brutbäume und ausreichende Nahrung vorhanden sind. Bevorzugt werden Waldstandorte, die einen gewissen Totholzanteil besitzen. Dabei ist stehendes Totholz ebenso von Bedeutung wie liegendes, da sich hier potenzielle Beuteinsekten finden. Die untersuchten Standorte stellen somit für die Art durchaus geeignete Habitatstrukturen bereit; teilweise können Einzelflächen sogar als optimaler Lebensraum der Art angesehen werden. Eine mögliche Betroffenheit der Art muss daher im weiteren Verfahren beachtet und abgehandelt werden.

Für den Star und die Nachtigall stellen die untersuchten Bereiche sehr wahrscheinlich nur einen sekundären Lebensraum dar. Der Star bevorzugt offene bis halboffene Landschaften und besiedelt, wenn überhaupt, nur die Randbereiche eher lichter Waldtypen. Die Nachtigall ist auf gut strukturierte Gebüsch und Saumbereiche angewiesen, die zwar innerhalb der untersuchten Flächen vorkommen, aber nicht die Seltenheit und ökologische Wertigkeit der Waldstandorte besitzen. Die potenziellen Erweiterungsflächen sind somit für diese Arten nicht von besonderer Bedeutung, da ähnlich strukturierte Ersatzlebensräume in der Umgebung verfügbar sind.

⁶ Lebewesen werden als euryök bezeichnet, wenn sie relativ weite Schwankungen der für sie wichtigen Umweltfaktoren vertragen.

Bei Einhaltung der Rodungszeiten kann bei den allgemein häufigen, ungefährdeten und anpassungsfähigen Arten davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes ihrer lokalen Populationen eintreten.

6. Fledermäuse⁷

Methode

Zur Überprüfung der Fledermausaktivität und des Arteninventars im Bereich der potenziellen Erweiterungsflächen wurden akustische Erfassungen durch automatische Detektoren durchgeführt. Zur Erfassung leise rufender Arten, die durch die Batcorder unterrepräsentiert werden, sowie zur Feststellung von Reproduktion und Geschlechterverhältnissen wurden auf jeder Fläche zwei Netzfänge durchgeführt. Insgesamt wurden sechs Netzfänge durchgeführt.

Die Erfassungen fanden zwischen Juni und September 2017 statt, wobei 2018 ergänzende Untersuchungen auf der UG-Fläche 1 durchgeführt wurden, da in 2017 ein laktierendes Weibchen registriert wurde.

Nachfolgend werden die Untersuchungsergebnisse der drei Teilgutachten zur Fledermauserfassung, die als Anlage beigefügt sind, zusammengefasst.

Ergebnis

Auf den untersuchten Flächen konnten mit den genannten Methoden lediglich fünf Arten und eine Artgruppe (unbestimmte Bartfledermaus) nachgewiesen werden. Insgesamt zeigte sich für alle Teilflächen trotz günstiger Wetterbedingungen und des langen Untersuchungszeitraumes nur eine recht geringe Aktivität. Teilweise wurden bei einzelnen Detektorbegehungen sogar keinerlei Aktivitäten verzeichnet. Dieses Bild wurde durch die Netzfänge bestätigt.

Folgende Arten wurden im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

Artname	Rote Liste D	FFH- Anhang	Häufigkeit im SAL ⁸
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	*	IV	häufig
<i>Eptesicus serotinus</i> , Breitflü- gelfledermaus	G	IV	Mäßig häufig
<i>Plecotus auritus</i> , Braunes Langohr	G	IV	Mäßig häufig
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	V	IV	Mäßig häufig
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	V	IV	selten
<i>Myotis mystacinus/brandtii</i> , unbest. Bartfledermaus	V/V	IV	Mäßig häufig

⁷ Die Erfassungen der Fledermäuse wurden von Dr. Christine Harbusch und Dipl. Geogr. Markus Utesch durchgeführt;

⁸ nach: Harbusch & Utesch, 2008: Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland. IN: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tier des Saarlandes, Hrsg: Minister für Umwelt und DELATTINIA, S. 263-282.

Als dominante Art wurde die Zwergfledermaus nachgewiesen, wobei selbst diese Art nur in geringen Dichten im Untersuchungsgebiet vorkommt.

UG-Fläche 1

Im Untersuchungszeitraum Juni/Juli 2017 wurden Netzfänge und akustische Erfassungen mittels Batcorder durchgeführt. Folgende Arten wurden in diesem Bereich per Detektor erfasst:

Nachweise m. Batcorder im Juni 2017				
Nr / Datum	05.06.2017	06.06.2017	07.06.2017	08.06.2017
1	Zwergflederm.	Zwergflederm.	Keine Aufn.	Keine Aufn.
2	Zwergflederm.	Zwergflederm.	Zwergflederm.	Zwergflederm.
3	Zwergflederm.	Keine Aufn.	Keine Aufn.	Zwergflederm.

Nachweise m. Batcorder im Juli 2017		
Nr / Datum	04.07.2017	05.07.2017
1	Zwergflederm.	Keine Aufn.
2	Zwergflederm.	Zwergflederm.
3	Keine Aufn.	Keine Aufn.

Die **Netzfänge** blieben bis auf zwei Fänge erfolglos. Im Juli 2017 wurde auf der UG-Fläche 1 im Bereich hinter „KIST“ ein laktierendes Weibchens des **Braunen Langohrs** beim Netzfang erfasst, weswegen in 2018 ergänzende Untersuchungen nötig wurden, um die Präsenz einer Wochenstubenkolonie auszuschließen. Im Juli 2018 wurde erneut ein Weibchen, allerdings nicht reproduzierend, gefangen und besendert. Die Telemetrie zur Quartierermittlungen im unmittelbaren Anschluss ergab, dass das Tier auf der anderen Seite der UG-Fläche 1, nördlich der L 251, sein Quartier hat. Es wurden allerdings keine weiteren Langohren dort festgestellt, das Tier hat ein Einzelquartier. Auch konnte keine Höhle am Baum (junge Eiche) festgestellt werden. Insofern liegt kein Wochenstubenfund vor. Im Zuge der Telemetrie wurde der Aktionsradius eruiert. Dabei wurde festgestellt, dass das Weibchen von seinem Quartier aus unter der Unterführung der L 252 entlang des Waldwegs in Richtung Bartenberg fliegt, wo das Jagdgebiet sich befindet.

Essenzielle Habitate sind im Untersuchungsraum nicht betroffen.

Auch ergab die Untersuchung des Dachstuhls des Stuhlsatzenhauses keinen Nachweis von Fledermausaktivitäten.

UG-Fläche 2 Im Bereich nördlich des Meerwiesertalwegs (L 252) wurden im Untersuchungszeitraum Juni/Juli 2017 Netzfänge und akustische Erfassungen mittels Batcorder durchgeführt. Folgende Arten wurden in diesem Bereich per Detektor erfasst:

Nachweise m. Batcorder im Juni 2017				
Nr / Datum	05.06.2017	06.06.2017	07.06.2017	08.06.2017
1	Zwergflederm.	Zwergflederm.	Keine Aufn.	Zwergflederm.
2	Keine Aufn.	Keine Aufn.	Keine Aufn.	Keine Aufn.
3	Keine Aufn.	Keine Aufn.	Keine Aufn.	Zwergflederm. Breitflügelflederm.

Nachweise m. Batcorder im Juli 2017		
Nr / Datum	04.07.2017	05.07.2017
1	Zwergflederm.	Zwergflederm.
2	Zwergflederm.	Keine Aufn.
3	Zwergflederm.	Keine Aufn.

Die durchgeführten **Netzfänge** blieben entweder erfolglos, oder es gingen lediglich **Zwergfledermäuse** ins Netz. Aufgrund der geringen Fledermausaktivität in diesem Bereich werden Quartiere ausgeschlossen. Es handelt sich nicht um ein essenzielles Jagdhabitat.

UG-Fläche 3 Im Bereich östlich der Dudweilerstraße (L 251) wurden im Untersuchungszeitraum August/September 2017 und ergänzend im Mai/Juni 2018 Netzfänge und akustische Erfassungen mittels Batcorder durchgeführt. Folgende Arten wurden in diesem Bereich per Detektor erfasst:

Nachweise m. Batcorder im August 2017		
Nr / Datum	19.08.2017	20.08.2017
1	Zwergflederm.	Zwergflederm. Breitflügelflederm.
2	Breitflügelflederm.	Zwergflederm. Breitflügelflederm.
3	Keine Aufn.	Bartflederm.

Nachweise m. Batcorder im August 2017		
Nr / Datum	19.08.2017	20.08.2017
4	Großer Abendsegler Zwergflederm.	Zwergflederm.
5	Keine Aufn.	Zwergflederm.
6	Keine Aufn.	Breitflügelflederm.

Nachweise m. Batcorder im September 2017	
Nr	05.09.2017
1	Zwergflederm.
2	Zwergflederm.
3	Zwergflederm., Bartflederm.
4	Zwergflederm.
5	Zwergflederm., Breitflügelflederm.
6	Keine Aufn.

Nachweise m. Batcorder im Mai 2018		
Nr / Datum	04.05.2018	05.05.2018
1	Zwergflederm. Bartflederm.	Zwergflederm.
2	Zwergflederm.	Zwergflederm.
3	Zwergflederm.	Zwergflederm.
4	Zwergflederm. Breitflügelflederm.	Zwergflederm. Breitflügelflederm.
5	Zwergflederm. Breitflügelflederm.	Zwergflederm.
6	Keine Aufn.	Keine Aufn.

Der **Netzfang** am 20.08.2017 erbrachte zudem Nachweise des **Großen Mausohrs** und des **Braunen Langohrs**. Die übrigen Netzfänge im September 2017 und im Mai/Juni 2018 brachten keinen Fangerfolg.

Insgesamt war auch in diesem Bereich nur eine geringe Fledermausaktivität festzustellen, so dass auch hier Quartiere ausgeschlossen werden können. Es handelt sich nicht um ein essenzielles Jagdhabitat.

Fazit/Bewertung Es nicht auszuschließen, dass sich innerhalb der drei untersuchten Waldgebiete und ihrer Umgebung um die Universität eine Wochenstube der Art Braunes Langohr befinden, jedoch liegen die essenziellen Jagdgebiete nicht im Untersuchungsraum.

Regelmäßig genutzte Flugwege von Braunen Langohren oder anderer Arten konnten in den untersuchten Flächen in 2017 und 2018 nicht festgestellt werden.

Der Baumbestand im Planungsraum hat geringes-mittleres Potenzial an geeigneten Höhlenbäumen. Eine Nutzung von Baumhöhlen zur Überwinterung, bzw. als Zwischenquartier bis zum Erreichen von Frostphasen, ist nicht auszuschließen.

Maßnahmen Als Konsequenz werden gutachterlicherseits folgende Maßnahmen genannt, die Auswirkungen auf die Fledermausfauna minimieren bzw. vermeiden können, keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu induzieren:

- Erhaltung eines Wander- / Flugkorridors entlang des Waldwegs im nördlichen Teil der UG-Fläche 1 mit Sicherung eines Waldsaumbereichs von ca. 30 m zu einer geplanten Bebauung (Vermeidung von Auswirkungen durch Lichtemissionen)
- Höhlenbaumkontrolle vor Fällung bzw. rechtzeitige Verschließung der Höhlen zur Vermeidung eines erneuten Besatzes (bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen)
- Optimierung von Waldflächen im Umfeld des zukünftigen Bauungsbereiches (Eingriffsbereich) als Ausgleichsmaßnahme durch Aufbau zweier „Kastenreviere“ (Aufhängen von je 30 Fledermauskästen im Bereich nördlich der L 252 und im Bereich um den Bartenberg) als vorgezogene Maßnahme
- Sicherung von Altholzbeständen (80 - 100-jähriger Laubholzbestand, vorzugsweise mit hohem Eichenanteil) in der Größenordnung von ca. 10 ha (ggf. Aufteilung in mehrere Altholzinseln) als langfristig wirksame Maßnahme in Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden (Staatsforst, städtische Forstflächen)

7. Haselmaus

Methode Die Untersuchung potenzieller Haselmausvorkommen erfolgt bereits im Winterhalbjahr 2017/2018 und erfolgte durch die Suche nach Altnestern und Fraßspuren⁹. Dabei wurden geeignete Hecken- und Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes im Rahmen der Strukturkartierung ausgewählt und anschließend auf Vorkommen der Haselmaus hin untersucht.

Lebensraum Die Haselmaus gilt als streng an Gehölze gebundene Art und lebt bevorzugt in Mischwäldern, besonders in jüngeren Beständen, mit reichlich Unterwuchs. Sie bevorzugt Lebensräume mit einer hohen Arten- und Strukturvielfalt und lebt in Laubwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen. Außerhalb geschlossener Waldgebiete findet man sie in Gebüschern, Feldgehölzen und Hecken. Die geeignetsten Lebensräume haben eine arten- und blütenreiche Strauchschicht¹⁰. Haselnüsse sind eine sehr begehrte Nahrung. Haselmäuse kommen aber auch in Wäldern, Gebüschern und Hecken vor, in denen es keine Haselsträucher gibt.

Neben der Habitatvernetzung ist eine kontinuierliche Nahrungsverfügbarkeit mit einem ständigen Vorhandensein von Blüten, Früchten und Samen zwischen April und Oktober von essentieller Bedeutung für die Haselmaus.

Für die Haselmaus wird bundesweit eine Gefährdung angenommen, für das Saarland gibt es keine Angaben zur Gefährdungssituation.¹¹ Es liegen jedoch aus großen Teilen des deutschen Verbreitungsgebietes keine aktuellen Daten zur Bestandsentwicklung der Haselmaus vor.¹² In der aktuellen Roten Liste Deutschlands wird für die Haselmaus die Kategorie G (Gefährdung unbekanntes Ausmaßes) angegeben. In dieser Kategorie werden Arten geführt, die gefährdet sind, bei denen die vorliegenden Informationen jedoch nicht für eine exakte Einstufung in die Kategorien 1 bis 3 ausreichen. Die Bestände dieser Arten sind durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern.¹³

Für Deutschland gibt es aktuelle Nachweise der Haselmaus für alle Flächenbundesländer, außer Brandenburg.¹⁴ Die Verbreitungskarte des BfN auf Grundlage von Messtischblättern stellt eine fast flächendeckende Verbreitung der Haselmaus dar. Diese kann für das walddreiche Saarland für die Haselmaus durchaus auch angenommen werden.

Ergebnis Im Rahmen der Untersuchungen konnte auf keiner der drei UG-Flächen ein Nachweis erbracht werden, was sich in erster Linie auf den Mangel an gut strukturierten Gebüschern mit geeigneten Nahrungspflanzen zurückführen lässt.

⁹ Standard-Untersuchungsmethode S5 nach TBV Landschaft 2014

¹⁰ Juškaitis & Büchner (2010): Die Haselmaus

¹¹ MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA (2008): „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“ bzw. BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands

¹² <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh-anhang4-haselmaus.html>

¹³ BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands

¹⁴ JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus

Erhebliche negative Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

8. Reptilien

Methode Für die Erfassung der Reptilien erfolgten auf allen drei UG-Flächen insgesamt 4 Begehungen potenzieller Habitatstrukturen für Zaun- und Mauereidechse (Saum- und Böschungsbereiche). Diese wurden im Rahmen der übrigen Kartierungen (insbesondere durch die Strukturkartierung) festgelegt.

Ein erster Durchgang zur Erfassung der Reptilien erfolgte bereits Ende April 2018; weitere Durchgänge erfolgten bis Mitte September 2018. Dabei wurden sonnenexponierte Randbereiche und Waldsäume bei geeigneter Witterung durch langsames Abgehen auf mögliche Vorkommen der Arten abgesehen. Teilweise mussten aufgrund von Witterung bzw. der Gebietsgröße die einzelnen Begehungen auf mehrere Termine aufgeteilt werden.

Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

Datum	Witterung
18.07.2017	Keine Bewölkung, kein Niederschlag, ca. 20°C
16.04.2018	Leichte Bewölkung, kurzzeitig leichter Niederschlag, ca. 16°C
30.05.2018	Leichte Bewölkung, kein Niederschlag, ca. 21°C
25.06.2018	Kaum Bewölkung, kein Niederschlag, ca. 25°C
21.09.2018	Nur kurzzeitige Bewölkung, kein Niederschlag, ca. 25°C

Ergebnis Im Rahmen der Begehungen konnten lediglich in den südlichen Saumbereichen der UG-Fläche 2 Individuen der Mauereidechse nachgewiesen werden. Insgesamt konnten jedoch nur vier Individuen der Art festgestellt werden. Ein Nachweis der Zauneidechse oder weiterer Reptilien gelang nicht.

9. Amphibien

Methode Eine Untersuchung möglicher Amphibienvorkommen fand vorrangig auf der UG-Fläche 1 im Bereich des Regenrückhaltebeckens statt. Dabei erfolgten 3 Begehungen (1 Tag- und 2 Nachtbegehungen) zur Erfassung der Amphibien. Die Begehungen wurden jahreszeitlich und tageszeitlich entsprechend den Aktivitätsphasen der Amphibien angepasst, wobei eine erste Begehung bereits am 18.07.2017 (Tagbegehung) und ergänzende Begehungen am 16.04.2018 und am 18.06.2018 (jeweils Nachtbegehungen) stattfanden.

Die Erfassungen wurden dabei in erster Linie im Bereich des Regenrückhaltebeckens auf UG-Fläche 1 durchgeführt. Auf Grundlage der durchgeführten Strukturkartierung wurden jedoch auch einzelne wasserführende Gräben, oder feuchte Senken insbesondere auf UG-Fläche 3 in die Untersuchung mit einbezogen.

Die Erfassung erfolgte durch:

- Sichtbeobachtung
- Nächtliches Ableuchten potenzieller Habitats
- Suche nach Eiern (z.B. Laichballen, -schnüren) und Larven
- Verhören rufaktiver Arten
- Absuchen potenzieller Tagesversteckplätze (z.B. Baumwurzeln, Bretter, Plastikfolien, Totholz, usw.)
- Nächtliches Absuchen übersichtlicher Strukturen, vegetationsarmer Biotoptypen (z.B. Gräben, Pfützen)

Ergebnis

Im Rahmen der Erfassungen konnten lediglich zwei subadulte Individuen der Braunfrosch-Gruppe nachgewiesen werden. Das Vorkommen subadulter Tiere lässt auf Reproduktionsstätten innerhalb des Untersuchungsraumes oder in unmittelbarer Nähe schließen. Es konnten allerdings keine Hinweise auf Laichaktivitäten innerhalb der Untersuchungsbereiche festgestellt werden. Es ist denkbar, dass die gefundenen Individuen möglichen Reproduktionsstätten dem Bereich der weiter südlich gelegenen Feuchtbiootope zuzuordnen sind.

Europarechtsrelevante Arten des Anh. IV FFH-RL (streng geschützte Arten) konnten nicht nachgewiesen werden.

10. Zusammenfassung / artenschutzrechtliche Bewertung

Die potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte mit streng geschützten Arten der FFH-RL oder Arten des Anh. I der VS-RL müssen für die drei UG-Flächen aufgrund der unterschiedlichen ökologischen Wertigkeiten und der nachgewiesenen Arten gesondert betrachtet werden.

Die folgenden Tabellen stellen die möglichen Betroffenheiten der planungsrelevanten Artgruppen für die jeweiligen Teilflächen zusammenfassend dar:

Tabelle: Betroffenheiten relevanter Artgruppen in UG-FLÄCHE 1

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Gefäßpflanzen</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Weichtiere, Rundmäuler, Fische</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Käfer</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld, keine sonnenexponierten Höhlen-/ Mulmbäume; kein geeignetes stehendes (starkes) Totholz ¹⁵
<i>Libellen</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen (saubere Fließgewässer) im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Schmetterlinge</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld Im Untersuchungsbereich wurden keine geeigneten Nahrungspflanzen planungsrelevanter Arten gefunden.
<i>Amphibien</i>	potenzielle Betroffenheit	Die UG-Fläche 1 besitzt durchaus geeignete Habitatstrukturen für planungsrelevante Amphibienarten. Im Zuge der Kartierungen konnten zwar zwei Exemplare der Braunfrosch-Gruppe nachgewiesen werden. Es konnte jedoch kein Laich-Habitat auf der Fläche gefunden werden. Auch wurden keine streng geschützten Arten der FFH-RL nachgewiesen
<i>Reptilien</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen	Potenzielle Habitatstrukturen innerhalb der UG-Fläche 1 vorhanden. Untersuchungen erbrachten jedoch keine Nachweise planungsrelevanter Arten.
<i>Säugetiere (Fledermäuse)</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen	Örtliche Erhebungen erbrachten zwar einzelne Nachweise, jedoch nur in geringer Dichte bei insgesamt geringer Aktivität. Wochenstuben oder Kolonien konnten nicht festgestellt werden. Auch ergab die Untersuchung des Dachstuhls des Stuhlsatzenhauses keinen Nachweis von Fledermausaktivitäten
weitere Säugetierarten Anh. IV FFH-RL	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen	keine geeigneten Lebensraumstrukturen für Biber oder Wildkatze im Eingriffsbereich. Potenzielle Habitatstrukturen für Haselmaus im Eingriffsbereich vorhanden. Im direkten Eingriffsbereich wurden keine passiven Nachweise der Haselmaus erbracht.
<i>Geschützte Vogelarten</i> Anh. 1 VS-RL	keine Betroffenheit	Im Rahmen der Kartierungen konnten keine Brutnachweise planungsrelevanter Vogelarten für die UG-Fläche 1 erbracht werden.
<i>Sonst. europäische Vogelarten</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf europäische Vogelarten	Im Eingriffsbereich und den daran angrenzend vorhandenen Lebensraumstrukturen sind allgemein häufige und weit verbreitete europäische Vogelarten zu erwarten, die i.d.R. lokale Habitatverluste gut ausgleichen können.

Tabelle: Betroffenheiten relevanter Artgruppen in UG-FLÄCHE 2

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Gefäßpflanzen</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld

¹⁵ Die planungsrelevanten Käferarten (insbesondere die Wurzelhalsschnellkäfer) benötigen starkes und stehendes Laubholz mit großen Mengen Mulm im Stamminneren. Diese Strukturen finden sich lediglich in seltenen Altholz- oder Urwaldbeständen und nicht innerhalb des UG

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Weichtiere, Rundmäuler, Fische</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Käfer</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld; keine sonnenexponierten Höhlen-/ Mulmbäume; kein geeignetes stehendes (starkes) Totholz ¹⁶
<i>Libellen</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen (saubere Fließgewässer) im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Schmetterlinge</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld Im Untersuchungsbereich wurden keine geeigneten Nahrungspflanzen planungsrelevanter Arten gefunden.
<i>Amphibien</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Reptilien</i>	Potenzielle Betroffenheit	Potenzielle Habitatstrukturen innerhalb der UG-Fläche 2 vorhanden. Untersuchungen erbrachten Nachweise von insgesamt vier Individuen der Mauereidechse in den südlichen Randbereichen.
<i>Säugetiere (Fledermäuse)</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen	Örtliche Erhebungen erbrachten zwar einzelne Nachweise, jedoch nur in geringer Dichte bei insgesamt geringer Aktivität. Wochenstuben oder Kolonien konnten nicht festgestellt werden.
weitere Säugetierarten Anh. IV FFH-RL	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen	keine geeigneten Lebensraumstrukturen für Biber oder Wildkatze im Eingriffsbereich. Potenzielle Habitatstrukturen für Haselmaus im Eingriffsbereich vorhanden. Im direkten Eingriffsbereich wurden keine passiven Nachweise der Haselmaus erbracht.
<i>Geschützte Vogelarten</i> Anh. 1 VS-RL	keine Betroffenheit	Im Rahmen der Kartierungen konnten keine Brutnachweise planungsrelevanter Vogelarten für die UG-Fläche 2 erbracht werden.
<i>Sonst. europäische Vogelarten</i>	keine erheblich negativen Auswirkungen auf europäische Vogelarten	Im Eingriffsbereich und den daran angrenzend vorhandenen Lebensraumstrukturen sind allgemein häufige und weit verbreitete europäische Vogelarten zu erwarten, die i.d.R. lokale Habitatverluste gut ausgleichen können.

Tabelle: Betroffenheiten relevanter Artgruppen in UG-FLÄCHE 3

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Gefäßpflanzen</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Weichtiere, Rundmäuler, Fische</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld

¹⁶ Die planungsrelevanten Käferarten (insbesondere die Wurzelhals Schnellkäfer) benötigen starkes und stehendes Laubholz mit großen Mengen Mulm im Stamminnenen. Diese Strukturen finden sich lediglich in seltenen Altholz- oder Urwaldbeständen und nicht innerhalb des UG

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Käfer</i>	Potenzielle Betroffenheit	UG-Fläche 3 bietet potenzielle Habitatstrukturen für xylobionte ¹⁷ Käfer-Arten Hier könnten im weiteren Verfahren konkrete Untersuchungen notwendig werden. Dies ist allerdings erst sinnvoll, wenn ein zeitnaher Eingriff konkret geplant, damit erhobene Daten dann auch aktuell sind.
<i>Libellen</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen (saubere Fließgewässer) im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Schmetterlinge</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld Im Untersuchungsbereich wurden keine geeigneten Nahrungspflanzen planungsrelevanter Arten gefunden.
<i>Amphibien</i>	keine Betroffenheit	Die UG-Fläche 3 besitzt geeignete Habitatstrukturen für planungsrelevante Amphibienarten in Form von Gräben und lokalen Vernässungsbereichen. Im Zuge der Kartierungen konnten jedoch weder Nachweise von streng geschützten Amphibienarten (Anh. IV FFH-RL), noch sonstigen Amphibien erbracht werden
<i>Reptilien</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen	Potenzielle Habitatstrukturen innerhalb der UG-Fläche 3 vorhanden. Untersuchungen erbrachten jedoch keine Nachweise planungsrelevanter Arten.
<i>Säugetiere (Fledermäuse)</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen	Örtliche Erhebungen erbrachten zwar einzelne Nachweise, jedoch nur in geringer Dichte bei insgesamt geringer Aktivität. Wochenstuben oder Kolonien konnten nicht festgestellt werden.
weitere Säugetierarten Anh. IV FFH-RL	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen	keine geeigneten Lebensraumstrukturen für Biber oder Wildkatze im Eingriffsbereich. Potenzielle Habitatstrukturen für Haselmaus im Eingriffsbereich vorhanden. Im direkten Eingriffsbereich wurden keine passiven Nachweise der Haselmaus erbracht.
<i>Geschützte Vogelarten</i> Anh. 1 VS-RL	Potenzielle Betroffenheit	Im Rahmen der Kartierungen konnte mit dem Schwarzspecht eine Art des Anh. I der VS-RL als Brutvogel nachgewiesen werden. Insgesamt wurden innerhalb der Fläche, oder im direkten Umfeld drei Brutreviere erfasst.
<i>Sonst. europäische Vogelarten</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf europäische Vogelarten	Im Eingriffsbereich und den daran angrenzend vorhandenen Lebensraumstrukturen sind allgemein häufige und weit verbreitete europäische Vogelarten zu erwarten, die i.d.R. lokale Habitatverluste gut ausgleichen können.

Fazit

Nach Auswertung der Datenlage sind planungsrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhang I der VS-Richtlinie im Untersuchungsraum und im übergeordneten Planungsraum bekannt.

¹⁷ Xylobiont = Holz bewohnende bzw. im Holz lebende Arten

Es wurden im Rahmen der durchgeführten Kartierungen mehrere planungsrelevante Arten innerhalb der Untersuchungsgebiets-Flächen nachgewiesen. Im Rahmen der Planung werden potenzielle Lebensräume planungsrelevanter Arten verloren gehen.

Für die Untersuchungsgebiets-Flächen ergeben sich auf Grund der Nachweise unterschiedliche Betroffenheiten:

UG-Fläche 1: keine erheblichen Betroffenheiten / Auswirkungen, dennoch Maßnahmen zum Fledermausschutz notwendig, da Wanderkorridor betroffen,

UG-Fläche 2: mögliche Betroffenheit der Mauereidechse,

UG-Fläche 3: mögliche Betroffenheit des Schwarzspechtes, Maßnahmen zum Fledermausschutz notwendig, da Teil eines Jagdhabitats.

Folgende vorbeugende Maßnahmen sind notwendig, um Konflikte bzw. Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden:

- Rodungs-/ Freistellungsarbeiten dürfen nur im gem. BNatSchG vorgegebenen Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar vorgenommen werden.
- Um dem Verlust von potenziellen Fledermausquartieren oder Brutplätzen für Vögel vorzubeugen sollten die Höhlenbäume des Plangebietes vor der ggf. nötigen Fällung auf Besatz kontrolliert werden.
- Sicherung von Flugwegen für die Fledermäuse
- Sicherung von zwei Kastenrevieren mit je 30 Fledermauskästen
- Sicherung von Altholzinseln mit Höhlenbäumen in Waldgebieten im näheren Umfeld des zukünftigen Eingriffsbereiches

Durch das geplante Vorhaben können nach derzeitigem Kenntnisstand Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig werden, da planungsrelevante Arten betroffen sind. Diese abschließende Bewertung ist allerdings erst möglich, wenn konkrete Vorhaben bzw. Eingriffe auf den einzelnen UG-Flächen feststehen.

Ob erhebliche negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand einer lokalen Population relevanter Arten einschlägig werden, kann ebenfalls erst bei Vorliegen einer konkreten Planung auf der jeweiligen UG-Fläche beurteilt werden.

11. Bestandsbewertung der UG-Flächen gem. Leitfaden

Um die drei potenziellen Erweiterungsflächen bei der Machbarkeitsuntersuchung und -bewertung vergleichen zu können, wird eine Bestandsbewertung gem. „Leitfaden Eingriffsbewertung“ durchgeführt, die auch als Basis für die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung dienen kann. Die Bewertung wird nach Bewertungsblöcken durchgeführt, in die einerseits die floristisch-faunistischen Erhebungen einfließen (Block A) und andererseits die abiotischen Kriterien (u.a. Verkehr, Freizeit, Gewerbe, Boden, Wasser, ...) in Block B berücksichtigt werden.

Bewertungsblock A (Bewertung Flora / Fauna)														
	lfd.Nr	Erfassungseinheit	Nummer	Biotopwert	Bewertungsblock A								ZTW A Mittelw.I-VI	
					I Vegetation	II RL-Veget	III				IV RL-Fauna	V Schichtung		VI Reifegrad
							Vögel	Reptilien	Amphibien	Flederm				
UG 1	1	Buchen-Eichen-Laubmischbestand	1.1.1a	30	0,8		0,6			0,2		0,8	0,6	0,6
	2	Buchen-Nadel-Laubmischbestand	1.8.3a	27	0,6		0,6			0,6		0,6	0,6	0,6
	3	Buchen-Nadel-Laubmischbestand	1.8.3b	27	0,6		0,6	0,2		0,2		0,6	0,6	0,5
	4	Buchen-Laubmischbestand	1.1.1b	30	0,8		0,6	0,2	0,2	0,6		0,8	0,6	0,6
UG 2	5	Nadelholz-Mischbestand	1.5	16	0,4		0,4			0,2		0,6	0,6	0,5
	6	Buchen-Nadel-Laubmischbestand	1.8.3c	27	0,6		0,6			0,2		0,4	0,6	0,5
	7	Buchen-Eichen-Laubmischbestand	1.1.4a	30	0,6		0,4	0,6		0,2		0,6	0,6	0,5
	8	Douglasien-Nadelmischbestand	1.5	16	0,4		0,4			0,2		0,4	0,6	0,4
	9	Eichen-Laubmischbestand	1.1.4b	30	0,6		0,6			0,2		0,4	0,6	0,5
UG 3	10	teilversiegelte Fläche	3.2	1	Fixbewertung									
	11	vollversiegelte Fläche	3.1	0	Fixbewertung									
	12	Gebäude	3.1a	0	Fixbewertung									
	13	Gebäude	3.1a	0	Fixbewertung									
	14	Kiefern-Reinbestand	1.5	16	0,2		0,4			0,2		0,4	0,6	0,4
	15	Laubbaum-Reinbestand	1.8.3d	27	0,8	1,0	0,8			0,6		0,6	0,6	0,8
	16	Buchen-Laubmischbestand	1.1.1c	30	0,6		0,6			0,6		0,6	0,6	0,6
	17	Douglasien-Nadelmischbestand	1.5	16	0,6		0,4			0,6		0,6	0,6	0,6
	18	Buchen-Laubmischbestand	1.1.1d	30	0,8		0,4			0,6		0,6	0,6	0,6
	19	Nadelholz-Mischbestand	1.5	16	0,6		0,6			0,2		0,6	0,6	0,6
	20	Fichten-Bestand	1.5	16	0,4		0,4			0,2		0,4	0,6	0,4
	21	Eichen-Laubmischbestand	1.1.4	30	0,4		0,4			0,6		0,4	0,6	0,5
	22	Douglasien-Bestand	1.5	16	0,6	1,0	0,4			0,6		0,4	0,6	0,6
	23	Buchen-Altholzbestand	1.3	30	0,8		0,8			0,6		0,8	1	0,8

Bewertungsblock B (Bewertung Naturraum)														
	lfd.Nr	Erfassungseinheit	Nummer	Biotopwert	Bewertungsblock B								ZTW B Mittelw.I-V	
					I N-Zahl	II			III Freizeit/Erh	IV Naturraum	V			
						Abst.Verkehr	Abst.LW	Abst.GE			Boden	OGew		GW
UG 1	1	Buchen-Eichen-Laubmischbestand	1.1.1a	30	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,6	0,5
	2	Buchen-Nadel-Laubmischbestand	1.8.3a	27	0,4	0,2			0,6	0,6	0,4		0,6	0,5
	3	Buchen-Nadel-Laubmischbestand	1.8.3b	27	0,4	0,2			0,6	0,6	0,4		0,6	0,5
	4	Buchen-Laubmischbestand	1.1.1b	30	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,6	0,5
UG 2	5	Nadelholz-Mischbestand	1.5	16	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,4	0,4
	6	Buchen-Nadel-Laubmischbestand	1.8.3c	27	0,4	0,2			0,6	0,6	0,4		0,6	0,5
	7	Buchen-Eichen-Laubmischbestand	1.1.4a	30	0,4	0,2			0,6	0,6	0,4		0,6	0,5
	8	Douglasien-Nadelmischbestand	1.5	16	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,4	0,4
	9	Eichen-Laubmischbestand	1.1.4b	30	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,6	0,5
UG 3	10	teilversiegelte Fläche	3.2	1	Fixbewertung									
	11	vollversiegelte Fläche	3.1	0	Fixbewertung									
	12	Gebäude	3.1a	0	Fixbewertung									
	13	Gebäude	3.1a	0	Fixbewertung									
	14	Kiefern-Reinbestand	1.5	16	0,2	0,4			0,4	0,6	0,4		0,4	0,4
	15	Laubbaum-Reinbestand	1.8.3d	27	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,6	0,5
	16	Buchen-Laubmischbestand	1.1.1c	30	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,6	0,5
	17	Douglasien-Nadelmischbestand	1.5	16	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,4	0,4
	18	Buchen-Laubmischbestand	1.1.1d	30	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,6	0,5
	19	Nadelholz-Mischbestand	1.5	16	0,2	0,2			0,4	0,6	0,4		0,4	0,4
	20	Fichten-Bestand	1.5	16	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,4	0,4
	21	Eichen-Laubmischbestand	1.1.4	30	0,4	0,2			0,4	0,6	0,4		0,6	0,5
	22	Douglasien-Bestand	1.5	16	0,4	0,4			0,4	0,6	0,4		0,4	0,5
	23	Buchen-Altholzbestand	1.3	30	0,6	0,2			0,4	0,6	0,4		0,6	0,5

Die beiden Bewertungsblöcke werden anschließend miteinander verrechnet, um eine abschließende Bestandsbewertung der einzelnen Untersuchungsgebietsflächen zu ermöglichen.

Bestandsbewertung												
Ifd.Nr	Erfassungseinheit	Nummer	Biotopwert	Zustands-(teil-) wert			Ökowert ÖW/qm (gerundet)	Flächenwert FW qm	Ökowert ÖW	Bewert.-faktor BF	Ökolog.	
				ZTW A	ZTW B	ZW					Wert, ges.	ÖW-B
1	Buchen-Eichen-Laubmischbestand	1.1.1a	30	0,6	0,5	0,6	18	8.775	157.950	1		157.950
2	Buchen-Nadel-Laubmischbestand	1.8.3a	27	0,6	0,5	0,6	16	11.995	194.319	1		194.319
3	Buchen-Nadel-Laubmischbestand	1.8.3b	27	0,5	0,5	0,5	14	14.050	189.675	1		189.675
4	Buchen-Laubmischbestand	1.1.1b	30	0,6	0,5	0,6	18	70.005	1.260.090	1		1.260.090
5	Nadelholz-Mischbestand	1.5	16	0,5	0,4	0,5	8	2.375	19.000	1		19.000
Gesamtfläche des UG 1								107.200 qm	Bestandswert UG 1		1.821.034	
Durchschnittlicher Ökowert pro qm der UG 1								16,99				

Für die 10,7 ha große UG-Fläche 1 errechnet sich somit ein Bestandswert von etwa 1.820.000 ÖW-B. Umgerechnet ist dies ein Wert von **17 ÖW-B / qm**.

Ifd.Nr	Erfassungseinheit	Nummer	Biotopwert	Zustands-(teil-) wert			Ökowert ÖW/qm (gerundet)	Flächenwert FW qm	Ökowert ÖW	Bewert.-faktor BF	Ökolog.	
				ZTW A	ZTW B	ZW					Wert, ges.	ÖW-B
6	Buchen-Nadel-Laubmischbestand	1.8.3c	27	0,5	0,5	0,5	14	25.765	347.828	1		347.828
7	Buchen-Eichen-Laubmischbestand	1.1.4a	30	0,5	0,5	0,5	15	26.740	401.100	1		401.100
8	Douglasien-Nadelmischbestand	1.5	16	0,4	0,4	0,4	6	3.985	25.504	1		25.504
9	Eichen-Laubmischbestand	1.1.4b	30	0,5	0,5	0,5	15	15.195	227.925	1		227.925
Gesamtfläche der UG 2								71.685 qm	Bestandswert UG 2		1.002.357	
Durchschnittlicher Ökowert pro qm der UG 2								13,98				

Die Berechnung für die 7,1 ha große UG-Fläche 2 ergibt einen Bestandswert von etwa 1.000.000 ÖW-B, dem entspricht ein Wert von **14 ÖW-B / qm**.

Ifd.Nr	Erfassungseinheit	Nummer	Biotopwert	Zustands-(teil-) wert			Ökowert ÖW/qm (gerundet)	Flächenwert FW qm	Ökowert ÖW	Bewert.-faktor BF	Ökolog.	
				ZTW A	ZTW B	ZW					Wert, ges.	ÖW-B
10	teilveriegelte Fläche	3.2	1	Fixbewertung			1	2.255	2.255	1		2.255
11	vollversiegelte Fläche	3.1	0	Fixbewertung			0	115	0	1		0
12	Gebäude	3.1a	0	Fixbewertung			0	40	0	1		0
13	Gebäude	3.1a	0	Fixbewertung			0	80	0	1		0
14	Kiefern-Reinbestand	1.5	16	0,4	0,4	0,4	6	4.330	27.712	1		27.712
15	Laubbaum-Reinbestand	1.8.3d	27	0,8	0,5	0,8	22	36.995	799.092	1		799.092
16	Buchen-Laubmischbestand	1.1.1c	30	0,6	0,5	0,6	18	5.145	92.610	1		92.610
17	Douglasien-Nadelmischbestand	1.5	16	0,6	0,4	0,6	10	14.585	140.016	1		140.016
18	Buchen-Laubmischbestand	1.1.1d	30	0,6	0,5	0,6	18	7.945	143.010	1		143.010
19	Nadelholz-Mischbestand	1.5	16	0,6	0,4	0,6	10	40.755	391.248	1		391.248
20	Fichten-Bestand	1.5	16	0,4	0,4	0,4	6	4.940	31.616	1		31.616
21	Eichen-Laubmischbestand	1.1.4	30	0,5	0,5	0,5	15	6.120	91.800	1		91.800
22	Douglasien-Bestand	1.5	16	0,6	0,5	0,6	10	7.170	68.832	1		68.832
23	Buchen-Altholzbestand	1.3	30	0,8	0,5	0,8	24	90.900	2.181.600	1		2.181.600
Gesamtfläche der UG 3								221.375 qm	Bestandswert UG 3		3.969.791	
Durchschnittlicher Ökowert pro qm der UG 3								17,93				

Aufgrund der größeren Naturnähe der 22 ha großen UG-Fläche 3 errechnet sich ein Bestandswert von rund 3.970.000 ÖW-B, dem entspricht ein Wert von **18** ÖW-B / qm. Dieser hohe Bestandswert ist vor allem dem ausgedehnten Altholzbestand (Fläche 23) geschuldet.

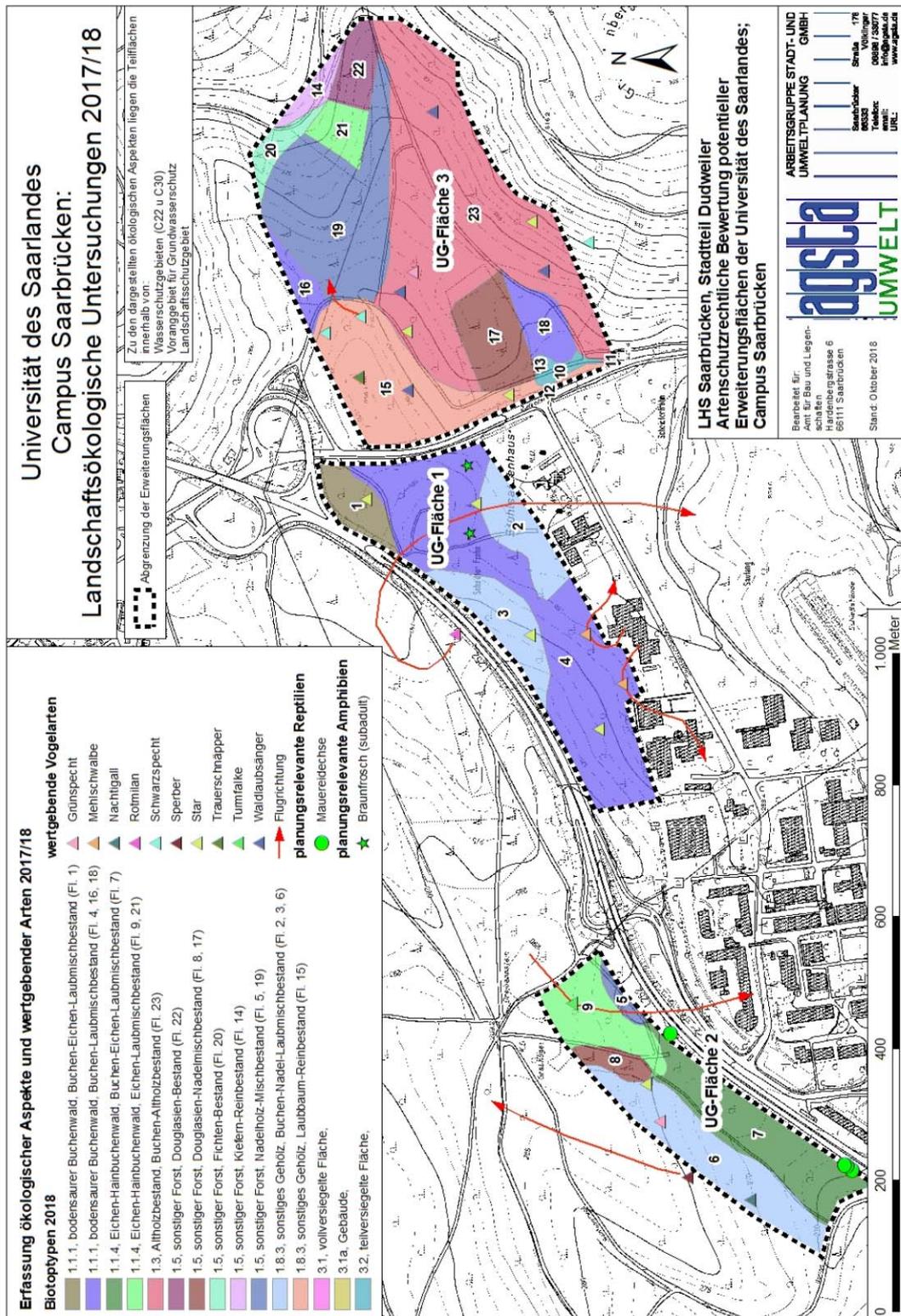
12. Quellenverzeichnis Artenschutz

- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeres-Singvögel
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M.; MARKUS AUSTGEN; ELLE, O. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtungerring Saar (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 3
- BÜCHNER, S. & JUSKAITIS, R. (2010): Die Haselmaus
- DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND E.V.: [http://www.delattinia.de/...](http://www.delattinia.de/)
- Faltblatt Heldbock: www.umwelt.sachsen.de/lfug
- FloraWeb: [http://www.floraweb.de/MAP/...](http://www.floraweb.de/MAP/)
- GeoPortal: Saarland [http://geoportal.saarland.de/portal/de/...](http://geoportal.saarland.de/portal/de/)
- HERRMANN, M. (1990): Säugetiere im Saarland; Verbreitung, Gefährdung, Schutz
- Hirschkaefer-Steckbrief der AGNU Haan e.V.: <http://www.agnu-haan.de/hirschkaefer/insektenbox>: <http://www.insektenbox.de/kaefer/heldbo.htm>
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 4, Saarbrücken 2008
- Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (Hrsg.), Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP – Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung, Fachgutachten) + Gewässertypenatlas des Saarlandes, Saarbrücken 1999
- Moose Deutschland: [http://www.moose-deutschland.de/ \(...\)](http://www.moose-deutschland.de/)
- NABU Landesverband Saarland, Biber AG; Die Verbreitung des Bibers (*Castor fiber albus*) im Saarland: [http://www.nabu-saar.de/...](http://www.nabu-saar.de/)
- SAUER, E. (1993): Die Gefäßpflanzen des Saarlandes (mit Verbreitungskarten), Schriftenreihe „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 5, MfU Saarland / DELATTINIA e.V. (Hrsg.)
- Steckbrief zur FFH-Art 1079, Copyright LUWG - Stand: 23.11.2010
- TROCKUR, B. et al. 2010, Atlas der Libellen, Fauna und Flora der Großregion, Bd. 1, Hrsg.: Zentrum f. Biodokumentation, Landsweiler-Reden
- WERNER, A. (2018): Lepidoptera-Atlas 2016. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten. [Internet: <http://www.Delattinia.de/saar-lepi-online/index.htm>]

Anhang 1: artspezifische saP-Tabelle zu relevanten Arten

saP-Tabelle zu den potenziellen Erweiterungsflächen um die Universität des Saarlandes, Campus Saarbrücken		FFH-/ VS-Richtlinie	EU-Code	RL-S	RL-D	Aufgrund der bekannten Verbreitung im Saarland ist ein Vorkommen im Planungsraum möglich.	Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden	Art im Plangebiet nachgewiesen	erforderliche Maßnahmen	erheblichen Beeinträchtigung
* = prioritäre Arten										
Tagfalter										
<i>Coenonympha hero</i>	Waldvögelchen	Anh. IV		0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Euphydryas aurinia</i>	Abiss-/Skabosien-Scheckenfalter	Anh. II	1065	3	2	nein	nein	nein	nein	nein
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Anh. II, IV	1060	*	2	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Feuerfalter	Anh. IV		3	2	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Bläuling	Anh. II, IV	1061	2	3	nein	-	nein	nein	nein
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling	Anh. II, IV	1059	0	2	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	Anh. IV		-	1	nein	-	nein	nein	nein
Nachtfalter										
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge / Russischer Bärlapp	Anh. II	1078	*	V	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	Anh. IV		*	V	ja	nein	nein	nein	nein
Amphibien										
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Anh. IV		3	2	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Anh. II, IV	1193	2	2	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Anh. IV		2	3	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	Anh. IV		3	2	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	Anh. IV		0	2	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Anh. IV		1	2	nein	-	nein	nein	nein
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	Anh. IV		0	2	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	Anh. IV		D	3	nein	-	nein	nein	nein
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	Anh. IV		D	G	nein	-	nein	nein	nein
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	Anh. IV		-	-	ja	ja	ja	nein	nein
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Anh. II, IV	1166	3	3	ja	ja	ja	nein	nein
Reptilien										
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Anh. IV		G	2	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Anh. IV		3	3	ja	ja	nein	nein	nein
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Anh. IV		2	*	ja	ja	ja	nein	nein
Säugetiere										
<i>Castor fiber</i>	Biber	Anh. II, IV	1337	0	3	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	Anh. IV		2	2	nein	nein	nein	nein	nein
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	Anh. IV		2	2	ja	ja	nein	nein	nein
Fledermäuse										
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	Anh. II, IV	1308	0	1	nein	-	nein	nein	nein
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	Anh. IV		-	2	ja	ja	nein	nein	nein
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	Anh. IV		G	V	ja	ja	ja	ja	nein
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	Anh. II, IV	1323	G	3	nein	-	nein	nein	nein
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Anh. IV		-	2	nein	-	nein	nein	nein
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Anh. IV		G	2	ja	ja	nein	nein	nein
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimpersteinfledermaus	Anh. II, IV	1321	-	1	nein	-	nein	nein	nein
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Anh. II, IV	1324	G	3	ja	ja	ja	ja	nein
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Anh. IV		G	3	nein	-	nein	nein	nein
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Anh. IV		G	3	ja	ja	nein	nein	nein
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Anh. IV		G	G	ja	ja	nein	nein	nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Anh. IV		G	3	ja	ja	ja	ja	nein
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Anh. IV		G	G	ja	ja	nein	nein	nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Anh. IV		-	D	ja	ja	ja	ja	nein
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	Anh. IV		-	D	nein	-	nein	nein	nein
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Anh. IV		G	V	ja	ja	ja	ja	nein
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	Anh. IV		G	2	ja	ja	nein	nein	nein
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus	Anh. IV		-	G	ja	ja	nein	nein	nein
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	Anh. II, IV	1304	G	1	nein	-	nein	nein	nein
Vögel										
Brutvögel, Anh. I										
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	Anh. I VS	A223	R	-	nein	-	nein	nein	nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Anh. I VS	A229	V	V	nein	nein	nein	nein	nein
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	Anh. I VS	A255	0	2	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	Anh. I VS	A104	1	2	nein	-	nein	nein	nein
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	Anh. I VS		0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Anh. I VS	A215	V	3	nein	-	nein	nein	nein
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	Anh. I VS	A224	1	2	nein	-	nein	nein	nein
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Anh. I VS	A031	1	3	nein	-	nein	nein	nein
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler	Anh. I VS		0	0	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Anh. I VS	A081	1	-	nein	-	nein	nein	nein
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	Anh. I VS	A082	0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	Anh. I VS	A084	1	2	nein	-	nein	nein	nein
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Anh. I VS	A122	0	2	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Anh. I VS	A238	*	V	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Anh. I VS	A236	*	-	ja	ja	ja	nein	nein
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Anh. I VS	A103	*	3	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	Anh. I VS	A321	R	1	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdrommel	Anh. I VS		0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Anh. I VS	A338	V	V	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger	Anh. I VS		0	0	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Anh. I VS	A246	2	3	nein	-	nein	nein	nein
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	Anh. I VS		0	3	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Anh. I VS	A073	*	-	nein	-	nein	nein	nein
<i>Milvus milvus</i>	Rötmilan	Anh. I VS	A074	*	V	ja	ja	ja	ja (DZ)	nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Anh. I VS	A072	-	V	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Anh. I VS	A234	3	V	ja	nein	nein	nein	nein
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	Anh. I VS	A119	D	1	nein	-	nein	nein	nein
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn	Anh. I VS		0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	Anh. I VS		0	1	im Saarland ausgestorben	-	nein	nein	nein

Anhang 3: Bestandsplan mit Kartierungsergebnissen 2017/ 2018



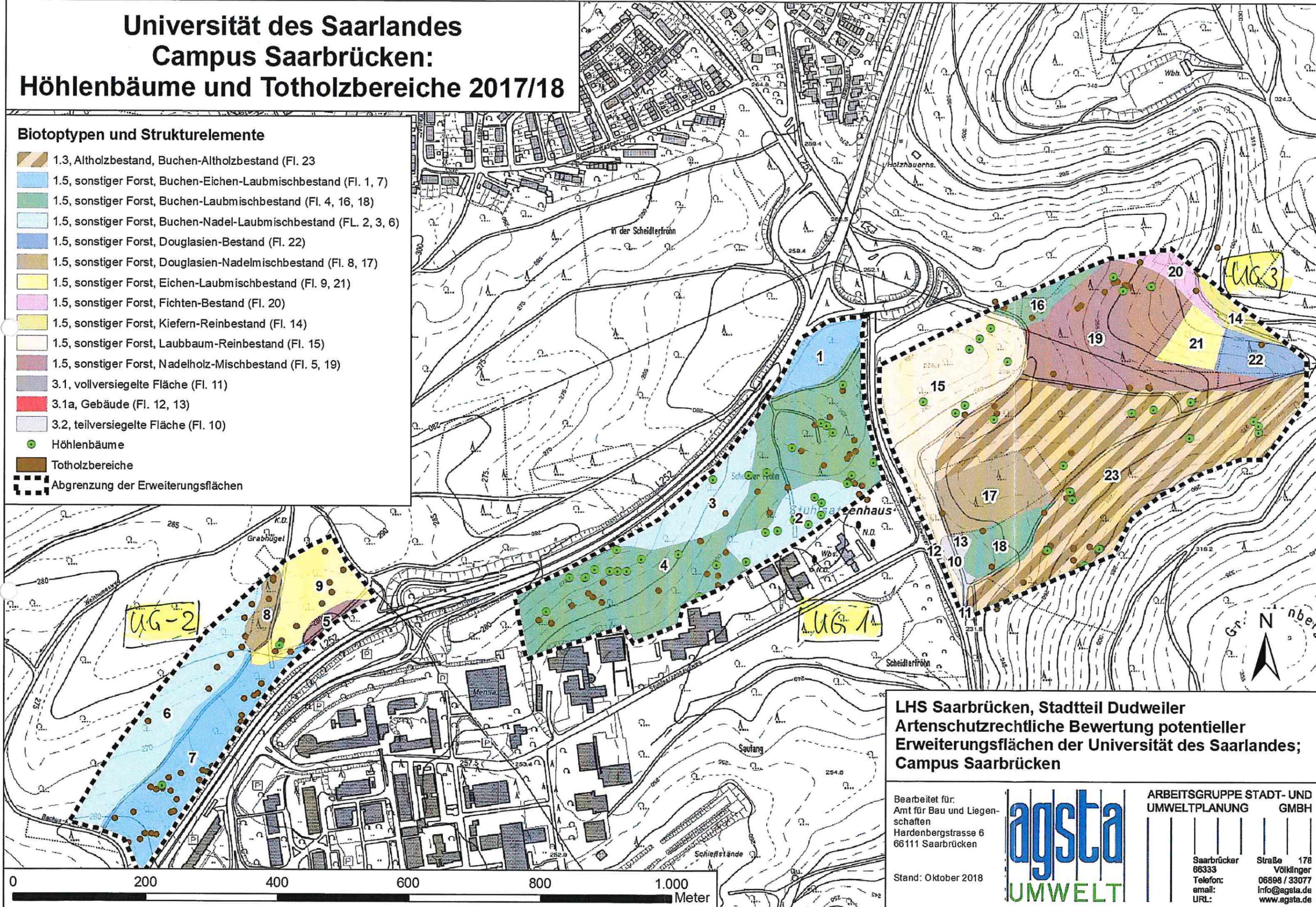
Artgruppe	Status	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Strukturkartierung	Auf den beiden Teilflächen nördlich des Stuhlsatzenhausweges bzw. westlich L252 ist die Strukturkartierung abgeschlossen. Die Fläche östlich der Dudweilerstrasse wurde im Rahmen einer Übersichtsbegehung erfasst; die eigentliche Strukturkartierung erfolgt im Frühjahr 2018.			2018									
Avifauna	Auf den beiden Teilflächen nördlich des Stuhlsatzenhausweges bzw. westlich L252 ist die Erfassung der Avifauna abgeschlossen. Im Frühjahr 2018 sollte auf beiden Teilflächen noch ein weiterer Durchgang zur Erfassung der früh brütenden Arten erfolgen. Die Fläche östlich der Dudweilerstrasse wird ab dem Frühjahr 2018 untersucht. Ergebnis: Bisher keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen.			2018									
Höhlenbäume	Eine Übersichtsbegehung zur Erfassung von Totholzstrukturen und (bedingt) Höhlenbäumen erfolgte bereits in den letzten Wochen auf allen drei Teilflächen. Eine genaue Erfassung, Beschreibung und Verortung der Höhlenbäume kann im Winterhalbjahr 2017/18 durchgeführt werden.										2017/18		
Biotoptypenkartierung	Auf den beiden Teilflächen nördlich des Stuhlsatzenhausweges bzw. westlich L252 ist die Biotoptypenkartierung abgeschlossen. Eine ergänzende Begehung sollte im Frühjahr 2018 erfolgen, um das Artinventar zu vervollständigen. Die Fläche östlich der Dudweilerstrasse wurde im Rahmen einer Übersichtsbegehung erfasst; die Kartierung der Biotoptypen erfolgt 2018.					2018							
Haselmaus	Die Haselmaus wird auf allen Teilflächen im Winterhalbjahr 2017/18 durch die Suche nach Altnestern bzw. Fraßspuren untersucht. Dabei wird die Suche auf potentiell geeignete Gebüschstrukturen begrenzt, die im Rahmen der Übersichtskartierung bzw. der anstehenden Höhlenbaumuntersuchung festgelegt werden.										2017/18		
Reptilien	Auf allen drei Teilflächen wurden mögliche Habitatstrukturen für Zaun- und Mauereidechse (Saum- und Böschungsbereiche) im Rahmen der übrigen Kartierungen festgelegt. Die tatsächliche Erfassung der Reptilien erfolgt für alle drei Teilflächen gemeinsam im Jahr 2018. Ergebnis: Vorläufige Untersuchungen ergaben bisher keine Vorkommen planungsrelevanter Arten.					2018							
Amphibien	Auf den beiden Teilflächen nördlich des Stuhlsatzenhausweges bzw. westlich L252 wurden mögliche Habitatstrukturen für Amphibien im Rahmen der übrigen Kartierungen festgelegt und bereits teilweise untersucht. Die übrigen Erfassungsdurchgänge erfolgen auf allen drei Teilflächen gemeinsam im Jahr 2018. Ergebnis: Bisher konnten lediglich zwei (subadulte) Individuen aus der Gruppe der Braunfrösche als Zufallsfunde nachgewiesen werden.			2018									

STAND: 28.09.2017

Universität des Saarlandes Campus Saarbrücken: Höhlenbäume und Totholzbereiche 2017/18

Biotoptypen und Strukturelemente

-  1.3, Altholzbestand, Buchen-Altholzbestand (Fl. 23)
-  1.5, sonstiger Forst, Buchen-Eichen-Laubmischbestand (Fl. 1, 7)
-  1.5, sonstiger Forst, Buchen-Laubmischbestand (Fl. 4, 16, 18)
-  1.5, sonstiger Forst, Buchen-Nadel-Laubmischbestand (Fl. 2, 3, 6)
-  1.5, sonstiger Forst, Douglasien-Bestand (Fl. 22)
-  1.5, sonstiger Forst, Douglasien-Nadelmischbestand (Fl. 8, 17)
-  1.5, sonstiger Forst, Eichen-Laubmischbestand (Fl. 9, 21)
-  1.5, sonstiger Forst, Fichten-Bestand (Fl. 20)
-  1.5, sonstiger Forst, Kiefern-Reinbestand (Fl. 14)
-  1.5, sonstiger Forst, Laubbaum-Reinbestand (Fl. 15)
-  1.5, sonstiger Forst, Nadelholz-Mischbestand (Fl. 5, 19)
-  3.1, vollversiegelte Fläche (Fl. 11)
-  3.1a, Gebäude (Fl. 12, 13)
-  3.2, teilversiegelte Fläche (Fl. 10)
-  Höhlenbäume
-  Totholzbereiche
-  Abgrenzung der Erweiterungsflächen



LHS Saarbrücken, Stadtteil Dudweiler
Artenschutzrechtliche Bewertung potentieller
Erweiterungsflächen der Universität des Saarlandes;
Campus Saarbrücken

Bearbeitet für:
 Amt für Bau und Liegen-
 schaften
 Hardenbergstrasse 6
 66111 Saarbrücken

Stand: Oktober 2018



ARBEITSGRUPPE STADT- UND
 UMWELTPLANUNG GMBH

Saarbrücker 178
 66333 Völklinger
 Telefon: 06898 / 33077
 email: info@agsta.de
 URL: www.agsta.de